



Die Wirtschaftsagentur des Landes Niederösterreich

# FÖRDERUNG REGIONALER INITIATIVEN UND PROJEKTE

## JAHRESBERICHT 2008



# Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| Inhaltsverzeichnis .....  | 1  |
| Der Jahresbericht 2008 im Überblick .....                                     | 3  |
| 1. ecoplus Leistungsangebot.....  | 4  |
| 1.1. impulse & projekte.....  | 4  |
| 1.2. standort & service .....   | 5  |
| 1.3. unternehmen & technologie .....  | 6  |
| 1.3.1. Netzwerk- und Clusteraufbau .....                                      | 6  |
| 1.3.2. Internationalisierung im Erweiterungsraum .....                        | 6  |
| 1.3.3. Technopolprogramm.....   | 7  |
| 2. Förderung regionaler Initiativen und Projekte im Zeitraum 1987 - 2008..... | 8  |
| 2.1. Finanzielle Förderung regionaler Initiativen und Projekte.....           | 8  |
| 2.1.1. Förderbilanz im Überblick .....  | 8  |
| 2.1.2. Regionale Verteilung der Förderung .....                               | 9  |
| 2.1.3. Sektorale Verteilung der Förderung .....                               | 12 |
| 2.2. Förderung im Rahmen des Fitnessprogramms NÖ.....                         | 14 |
| 2.3. Beratung regionaler Initiativen und Projekte .....                       | 14 |
| 2.3.1. Beratung zur Unterstützung der Projektentwicklung: .....               | 14 |
| 2.3.2. Regionalberatung: .....  | 14 |
| 2.3.2.1. Entwicklungs- und Förderschwerpunkte: .....                          | 16 |
| 2.4. Förderabwicklung.....  | 16 |
| 2.5. Förderbeiträge zum NÖ Beteiligungsmodell.....                            | 18 |
| 3. Jahresbilanz 2008 .....  | 19 |
| 3.1. Finanzielle Förderung regionaler Initiativen und Projekte.....           | 19 |
| 3.1.1. Förderbilanz im Überblick .....  | 19 |
| 3.1.2. Regionale Verteilung der Förderung .....                               | 20 |
| 3.1.3. Sektorale Verteilung der Förderung .....                               | 23 |
| 3.2. Förderung im Rahmen des Fitnessprogramms 2008 .....                      | 24 |
| 3.3. Beratung regionaler Initiativen und Projekte .....                       | 24 |
| 3.4. Förderabwicklung.....  | 25 |
| 3.5. Förderbeiträge zum NÖ Beteiligungsmodell.....                            | 25 |
| 4. EU-Regionalförderung und Regionalpolitik .....                             | 26 |
| 4.1. Rückblick auf die Programmplanungsperiode 2000 - 2006 .....              | 26 |
| 4.2. Umsetzung der Programmplanungsperiode 2007 – 2013 .....                  | 27 |
| 5. Förderschwerpunkte und Modellprojekte 2008 .....                           | 30 |
| Anhang A) Das Regionalförderprogramm - Grundlagen .....                       | 35 |
| A 1. Förderziele und Kriterien .....  | 35 |
| A 2. Regionalförderstrategie .....  | 36 |
| A 3. Dimensionen der Projektbeurteilung .....                                 | 36 |

|  |    |
|--|----|
| A 4. Förderungen und Leistungen .....                | 37 |
| A 5. Begutachtungs- und Entscheidungsabläufe .....   | 38 |
| Anhang B) Statistik .....                            | 39 |
| Anhang C) NUTS III Regionen.....                     | 41 |
| Anhang D) Förderrichtlinien .....                    | 42 |
| ecoplus Richtlinien.....                             | 42 |
| Anhang E) EU-Regionalfördergebiete 2007 – 2013 ..... | 57 |
| Impressum.....                                       | 58 |

## Der Jahresbericht 2008 im Überblick

Das Leistungsangebot der ecoplus ist seit Mitte 2006 in 3 Unternehmensbereichen mit insgesamt 7 Geschäftsfeldern (jeweils in Klammer) organisiert.

- impulse & projekte (Regionalförderung und Förderabwicklung)
- standort & service (Investorenservice und Wirtschaftsparks)
- unternehmen & technologie (Programme: Netzwerke und Cluster, Technopole und Internationalisierung)

Im Rahmen der **Regionalförderung** stehen jährlich €25,4 Mio. Regionalfördermittel des Landes NÖ zur Verfügung. Für den Zeitraum 1999 - 2008 wurde dieser Betrag zur Umsetzung des **Fitnessprogramms** um €3,6 Mio. p.a. aufgestockt. Weiters wurde im Jahr 2006 die **Verlängerung des Regionalförderprogrammes 2007 bis 2013** beschlossen, wodurch in diesem Zeitraum jährlich €29,069 Mio. zur Verfügung stehen. Für die Budgetjahre 2006 bis 2008 wurde eine Zusatzdotierung in Höhe von insgesamt €20 Mio. freigegeben.

Zusätzlich konnten sowohl im Zeitraum 1995 – 1999 als auch 2000 - 2006 **EU-Kofinanzierungsmittel** (aus dem Ziel 2-Programm bzw. aus den Gemeinschaftsinitiativen LEADER+ und INTERREG III) eingebunden werden. Im Zeitraum **1995-1999** betrug der EU Finanzierungsbeitrag rund **€18 Mio.** bzw. im Zeitraum **2000 – 2006** rund **€72 Mio.**

**Seit Beginn des Regionalförderprogramms** im Jahr 1987 wurden bis Ende 2008 insgesamt **1.814 Projekte** mit ca. **€847 Mio.** gefördert und damit ein Investitionsvolumen von ca. **€2.170 Mio.** in Niederösterreich ausgelöst. Im Jahr **2008** wurden in Summe **118 Projekte** mit einem Investitions- bzw. Kostenvolumen von ca. **€67 Mio.** mit insgesamt **€31 Mio.** unterstützt.

Im Rahmen des **Fitnessprogramms** wurden seit 1999 insgesamt **518 Projekte** mit einem Fördervolumen von ca. **€197 Mio.** unterstützt. Das damit verbundene Investitionsvolumen in den Regionen beläuft sich auf ca. **€538 Mio.**

Im Rahmen der **Regionalberatung** wurden 2008 19 neue Beratungsprojekte gestartet.

Im Geschäftsfeld **Förderabwicklung** wurden mit insg. 107 (Teil-)Abrechnungen Kosten und Belege im Ausmaß von über €87 Mio. geprüft und Fördermittel in Höhe von rd. €31 Mio. freigegeben.

Für die Umsetzung der **EU-Programmperiode 2007 - 2013** wurden im Jahr 2008 die Vorbereitungen abgeschlossen und sowohl im Rahmen von LEADER+ als auch dem Ziel 2 - Nachfolgeprogramm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ die ersten Förderbeschlüsse gefasst. Mittlerweile konnten über **€4 Mio. EU-Kofinanzierungsmittel** für insg. **60 Projekte** zugesagt werden.

# 1. ecoplus Leistungsangebot

Die vielfältigen Leistungen, die ecoplus erbringt, sind in drei **Unternehmensbereichen** (1.1. bis 1.3.) zusammengefasst:

- 1.1. **impulse & projekte** (Regionalförderung und EU-Förderabwicklung)
- 1.2. **standort & service** (Investorenservice und Wirtschaftsparks)
- 1.3. **unternehmen & technologie** (Programme: Netzwerke und Cluster, Technopole und Internationalisierung)

In den Unternehmensbereichen werden maßgeschneiderte Lösungen, die den individuellen Stärken der Regionen und den Bedürfnissen der Investoren und Projektträger gerecht werden, erarbeitet und umgesetzt.

## 1.1. impulse & projekte

Diesem Unternehmensbereich sind 2 Geschäftsfelder zugeordnet:

### **Regionalförderung und Förderabwicklung**

ecoplus initiiert, unterstützt und berät unter Einbindung von EU-Mitteln regionale Impulsprojekte in Niederösterreich. Voraussetzung ist, dass das Projekt innovativ und qualitativ ist, einen Beitrag zur Entwicklung der Region leistet, regionale Ressourcen nutzt und nachhaltig Arbeitsplätze und Einkommen schafft. Damit werden wichtige Impulse für die Entwicklung der Region gesetzt. Im Mittelpunkt steht die Unterstützung von **Projekten in struktur- und entwicklungsschwachen Regionen** Niederösterreichs. Im Rahmen des "**Fitnessprogramms**" fördert ecoplus Impulsprojekte in den grenznahen Gebieten. Das Fitnessprogramm wurde ursprünglich zur Vorbereitung der grenznahen Gebiete auf die EU-Erweiterung geschaffen und hat die wirtschaftliche Stärkung dieser Gebiete zum Ziel.

Das Regionalförderprogramm wurde - wie bereits in den vergangenen Programmplanungsperioden - auch in die niederösterreichischen **EU-Regionalprogramme 2007 - 2013** maßgeblich integriert (**Maßnahme Wettbewerbsfähigkeit und Maßnahme Touristische Leitprojekte**). **LEADER** hat gegenüber der Vorperiode keinen eigenen Programmstatus, sondern wird als Maßnahmenbündel im Rahmen des Programms „Ländliche Entwicklung 2007-2013“ abgewickelt. In Abstimmung mit der Abt. LF3 hat ecoplus für einen Großteil der nichtlandwirtschaftlichen Projekte die Funktion der zuständigen Förderstelle übernommen. Die damit verfügbaren **Kofinanzierungsmittel** geben ecoplus und damit dem Land Niederösterreich die Chance, mehr Projekte als bisher zu unterstützen.

Seit dem Jahr 2000 ist ecoplus für die Förderwicklung der EU-kofinanzierten Projekte zuständig. Diese Funktion wurde 2007 auf alle Regionalförderprojekte ausgeweitet. In Abstimmung mit der zuständigen Fachabteilung ist ecoplus mit dem Geschäftsfeld **Förderabwicklung** für dieses Abwicklungs-Management verantwortlich.

ecoplus arbeitet bei der Förderung und Beratung von Projekten eng mit dem Land Niederösterreich, Gemeinden und Institutionen sowie Partnerorganisationen zusammen. Eine detaillierte Darstellung ist in den Kapiteln 2 bis 5 dieses Berichtes enthalten.

## 1.2. Standort & Service

Diesem Unternehmensbereich sind 2 Geschäftsfelder zugeordnet:

### **Investorenservice und Wirtschaftsparks**

Ziel ist die **professionelle, ganzheitliche und ausgereifte Standortentwicklung**. ecoplus berät und fördert Gemeinden und Projektträger bei der Wahl und Aufschließung von Gewerbegebieten, initiiert, berät und begleitet auch gemeindeübergreifende Standortkooperationen. ecoplus errichtet und betreibt seit über 45 Jahren eigene **Wirtschaftsparks** in Niederösterreich (derzeit 8) bzw. beteiligt sich an Wirtschaftsparks (ebenfalls derzeit 8).

ecoplus bietet **nationale und internationale Investoren** für alle Standortfragen ein umfassendes Service mit kompetenter Beratung; ecoplus begleitet und unterstützt die Unternehmen bei Ansiedlungs- und Erweiterungsprojekten; arbeitet eng mit den Gemeinden, dem Land Niederösterreich, der Austrian Business Agency und mit den Bundesländern Wien und Burgenland (Vienna Region) sowie den angrenzenden Nachbarstaaten zusammen.

In den letzten zweiundzwanzig Jahren haben sich mit Hilfe von ecoplus **1234 Unternehmen** in Niederösterreich angesiedelt – damit konnten **31.078 Arbeitsplätze** geschaffen werden.

Im Jahre 1990 wurde ecoplus eine weitere Aufgabe als Ergänzung zum Management der Wirtschaftsparks übertragen: ecoplus hält direkte bzw. indirekte **Beteiligungen** an Unternehmen, die als Impulszentren in der Region wirken und/oder wichtige Zusatzeinrichtungen der ecoplus-Wirtschaftsparks darstellen. Direkt beteiligt ist ecoplus an folgenden Gesellschaften:

- RIZ – Niederösterreichs Gründeragentur Ges.m.b.H.
- Wirtschaftspark Kematzen Ges.m.b.H.
- NÖ Bildungsges.m.b.H. für Fachhochschul- und Universitätswesen
- ARGE Centropo
- Eco International GmbH.
- NÖ Donauhafen Holding GmbH.
- Vienna Region Wirtschaftsraum.Entwicklung.GmbH.
- Best Health Austria Gesellschaft für Gesundheitstourismus mbH.
- ecoplus Beteiligungen GmbH. (mit 13 Beteiligungen)

## 1.3. unternehmen & technologie

Diesem Unternehmensbereich sind 3 Programme zugeordnet:

### 1.3.1. Netzwerk- und Clusteraufbau

Dieses Geschäftsfeld wurde nunmehr als EU-kofinanziertes Programm „Netzwerke und Cluster“ aufgestellt und von der NÖ Landesregierung für die Programmplanungsperiode 2007-2013 unter Einbindung von EU-Kofinanzierungsmitteln genehmigt und gestartet. Kernkompetenz des ecoplus-Geschäftsfeldes „Netzwerke und Cluster“ soll weiterhin die Unterstützung der NÖ Unternehmen bei der Realisierung von wertschöpfungsorientierten Innovationen vor allem durch „Vernetzung von Unternehmen“ sein, wobei sukzessive neue Zielgruppen und neue Wirtschaftsthemen angesprochen werden sollen.

Aktuell gibt es in Niederösterreich sechs Cluster, die von ecoplus gemanagt werden:

- Bau.Energie.Umwelt Cluster (Ergebnis der 2007 erfolgten Zusammenlegung des Ökobau und Holz Clusters)
- Automotive Cluster Vienna Region (gemeinsam mit dem Wiener Wirtschaftsförderungsfonds)
- Wellbeing Cluster NÖ
- Kunststoffcluster
- Logistik Cluster NÖ
- Lebensmittel Cluster NÖ (die erfolgreiche Lebensmittelinitiative wurde im Jänner 2009 in einen Cluster übergeführt)

Derzeit sind über 500 Unternehmen Cluster-Mitglieder und es konnten bereits mehr als 100 Kooperationsprojekte mit den Clusterpartnern gestartet und umgesetzt werden.

### 1.3.2. Internationalisierung im Erweiterungsraum

Die Nutzung der Chancen der EU-Erweiterung 2004 für die Betriebe unseres Bundeslandes steht im Mittelpunkt dieses Geschäftsfeldes. ecoplus wurde dazu schon vor Jahren mit der Betreuung des RIS-NÖ Eckpfeilers „Internationalisierung“ betraut. Schwerpunkte sind die Verbesserung des Internationalisierungsklimas, Informationsbereitstellung, Netzwerkbildung und Förderung von Wirtschaftsaktivitäten. Beispiele dafür sind grenzüberschreitende Impulszentren, der grenzüberschreitende Wirtschaftspark Gmünd - Ceske Velenice, Investitionshandbuch für die Grenzregion Niederösterreich, Tschechien und Slowakei, Wirtschaftskooperationsprojekte, Sprachkurse oder die Projekte SPOLU, Együtt, Centrope Business Consulting GmbH.

ecoplus initiiert und unterstützt dabei den Aufbau von Netzwerken von Partnerorganisationen, Unternehmen, Institutionen in Niederösterreich und den Nachbarländern. In der Vergangenheit wurde intensiv an den Möglichkeiten der Unterstützung von Unternehmen insbesondere von KMU zur Nutzung der Chancen auf den neuen Märkten gearbeitet und gemeinsam mit der WK NÖ und den Abt. WST3 ein Programm „Internationalisierung im Erweiterungsraum“ erarbeitet und am 1. Oktober 2005 offiziell gestartet. So wurden 2008 etwa Branchentreffs, Messebeteiligungen, Förderungsbegleitung, KMU Pocket Guide, Ausschreibungs- und Handelsagentenportal, Seminarreihe für KMU organisiert.

In Prag, Budapest, Bratislava, Warschau und Temesvar werden ecoplus-Auslandsbüros betrieben. Diese sollen als Andockstationen der NÖ Betriebe an die Märkte dieser Länder wichtige Hilfestellung leisten.

### 1.3.3. Technopolprogramm

Ein Ergebnis der im Jahr 2000 gestarteten Technologieoffensive NÖ war die Entwicklung und Umsetzung des Technopolprogramms NÖ als Instrument einer proaktiven innovationsorientierten Wirtschafts- und Technologiepolitik.

Ziel des Programms ist es aktiv zur (Weiter)Entwicklung von Standorten „technologie-orientierten Wirtschaftens“ beizutragen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Vernetzung von (universitären) Bildungsinstitutionen mit F&E- Einrichtungen und mit Unternehmen gelegt - die Steigerung der Wertschöpfung der niederösterreichischen Wirtschaft und verstärkte Nutzung von technologischen Wissen stellt die zentrale Handlungsmaxime dar.

Als Technopolstandorte wurden die 3 Standorte Wr. Neustadt (Schwerpunkt: Moderne industrielle Technologien), Tulln (Schwerpunkt: Grüne und graue Biotechnologie) und Krems (Schwerpunkt: Rote Biotechnologie in der regenerativen Medizin) identifiziert. Die Unterstützung beschränkt sich nicht nur auf die Technopolstandorte. In Wieselburg wird z.B. das Thema Bioenergie betreut und ausgewählte Projekte der ansässigen F&E Institutionen begleitet.

Die Umsetzung des Technopolprogramms hat ecoplus mit 1. April 2004 übernommen - die Laufzeit wurde mit 7 Jahren angesetzt, wobei nach 4 Jahren eine Evaluierung erfolgt ist. Die Programmumsetzung erfolgt durch ein aus Mitteln der GfT finanziertes Team von 4 Personen.

In der Zwischenzeit wurde die enge Verflechtung der Technopolmanagements mit den Technologiezentren an den Standorten vollzogen.

## 2. Förderung regionaler Initiativen und Projekte im Zeitraum 1987 - 2008

### 2.1. Finanzielle Förderung regionaler Initiativen und Projekte

#### 2.1.1. Förderbilanz im Überblick

Seit dem Start des Regionalförderprogramms wurden bisher insgesamt 1814 Projekte mit einem Fördervolumen von rd. € 847 Mio. unterstützt. Das durch die Projekte induzierte Investitionsvolumen beläuft sich auf über € 2.170 Mio.

Zur Veranschaulichung einige markante Charakteristika der Fördertätigkeit in diesem Zeitraum:

- Im Zeitraum 1987 bis 2008 wurden jährlich durchschnittlich 83 Projekte mit € 41 Mio. gefördert. Dabei ist interessant, dass im Zeitraum 1987 bis 1999 jährlich durchschnittlich 61 Projekte mit einem Jahresfördervolumen von insg. € 25 Mio. bzw. im Zeitraum 2000 bis 2008 jährlich durchschnittlich 112 Projekte mit einem Jahresfördervolumen von € 56 Mio. gefördert wurden.
- Durchschnittlich wurde je Projekt ein Fördervolumen von rund € 492.000,-- zuerkannt. Das durchschnittliche Investitionsvolumen beträgt rund € 1,19 Mio.
- 72 Projekte weisen ein Fördervolumen von € 2 Mio. oder mehr auf
- 100 Projekte weisen ein Fördervolumen über € 1 Mio. und bis € 2 Mio. auf
- Bei 748 Projekten beträgt das Fördervolumen € 100.000,-- oder weniger.

Da bei einigen Großprojekten Sonderfinanzierungsmodelle gewählt werden mussten, ist die tatsächliche Belastung des Regionalförderbudgets höher als dies im oben angeführten Fördervolumen zum Ausdruck kommt. Die in der statistischen Gesamtübersicht nicht enthaltenen Kosten dieser Sonderfinanzierungen belaufen sich auf rd. € 57,2 Mio.

Weiters wurden im Jahr 2007 zwei Rahmenbeschlüsse zur Reservierung der Regionalfördermittel, die für die Mitfinanzierung von EU-kofinanzierten Projekten erforderlich sind, eingerichtet. Die Regionalfördermittel in diesen Rahmenbeschlüssen für die ecoplus zugeordneten Maßnahmen im Rahmen des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ und dem LEADER Nachfolgeprogramm „Europäische ländliche Entwicklung“ (siehe dazu auch Kap. 4.2.) machen in Summe etwa € 47 Mio. aus. Diese Mittel fließen in die Leistungsstatistik erst mit konkreten Förderprojektbeschlüssen ein. So wurden im Jahr 2008 zusätzlich zu den rd. € 4,035 Mio. EU-Kofinanzierungsmittel aus diesen beiden reservierten Finanzrahmen rd. € 4,185 Mio. an Regionalfördermittel für die Projektfinanzierungen bereitgestellt.

### 2.1.2. Regionale Verteilung der Förderung

Die **regionale Verteilung der Projekte** zeigt, dass die meisten Förderprojekte dem Waldviertel zuzuordnen sind, danach folgen die Region NÖ Süd, das Most- und Weinviertel. Ein Vergleich mit den Bevölkerungsanteilen verschiebt diese Relation dahingehend, dass das Waldviertel mit einem Bevölkerungsanteil von 15% bzw. das Mostviertel mit einem ähnlich hohen Bevölkerungsanteil überdurchschnittlich, alle anderen Regionen unterdurchschnittlich bei der Projektanzahl abschneiden (siehe Anhang Tab. 2).

Abb. 1: Regionale Verteilung der Projekte 1987 – 2008

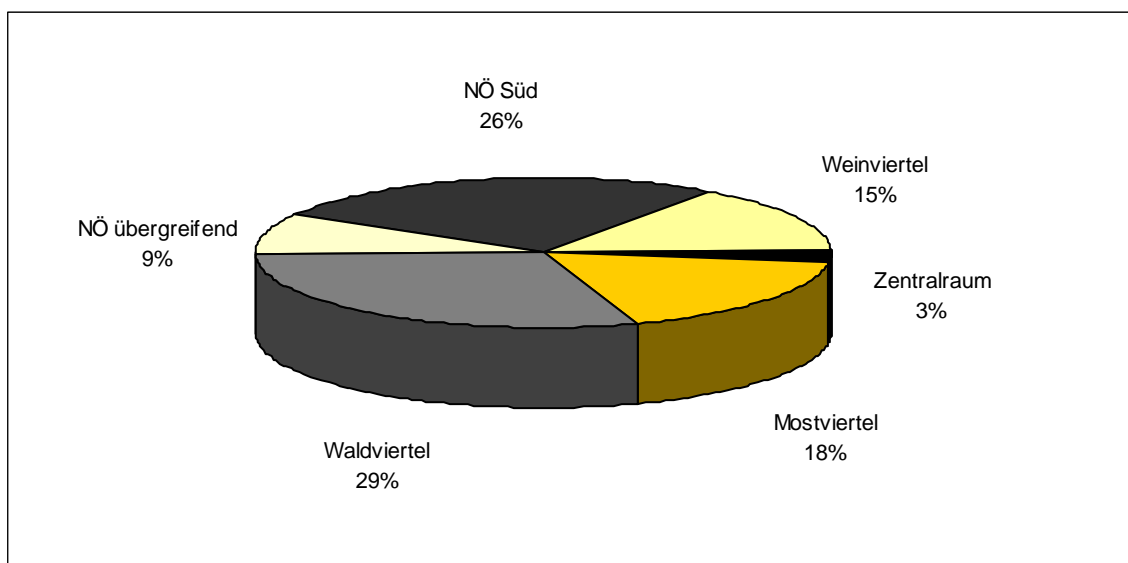
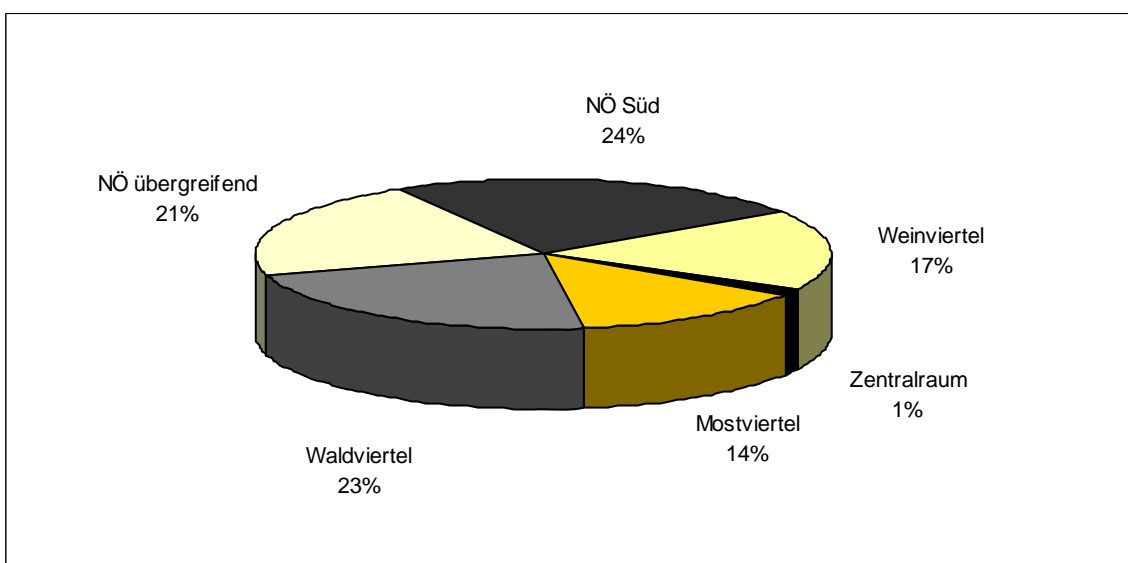


Abb. 2: Regionale Verteilung der Förderung 1987 - 2008

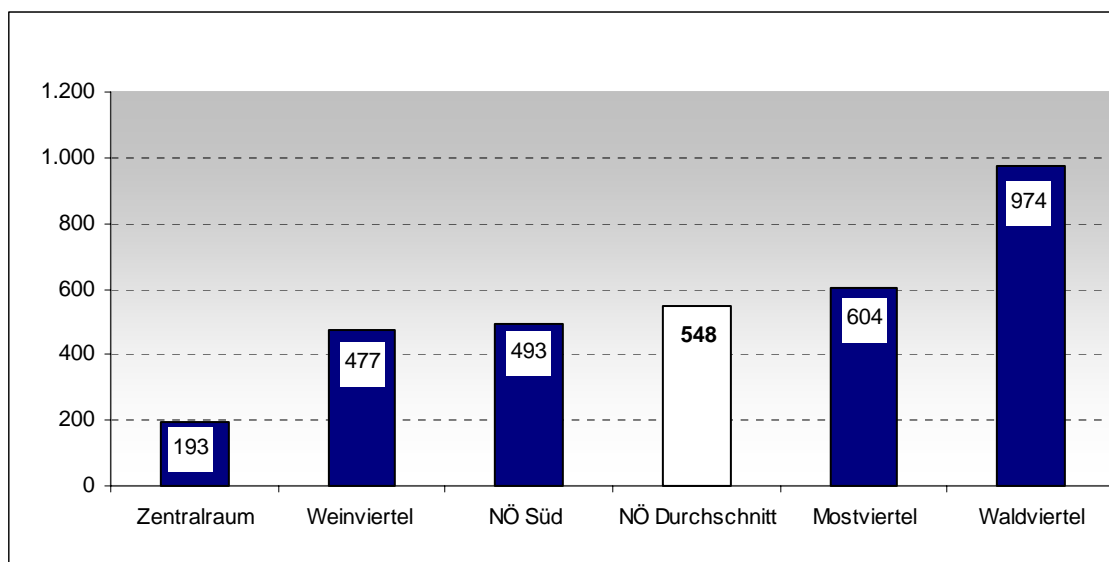


Die Abbildung 2 verdeutlicht, dass der **Fördermitteleinsatz** in NÖ Süd anteilig mit 24 % (bzw. in absoluten Zahlen mit rd. € 203 Mio.) im Vergleich zu den anderen Landesregionen am höchsten war. Zum Vergleich: Der Wert für das Waldviertel beträgt € 192 Mio. und jener für das Weinviertel € 145 Mio.

Stellt man dem Fördervolumen die Bevölkerungszahl gegenüber (Abb.3), so zeigt sich, dass das Waldviertel mit € 974,-- den höchsten Mitteleinsatz pro EinwohnerIn aufweist. Dieser Wert liegt für die Projekte aus dem Mostviertel mit € 604,-- ebenfalls über dem NÖ Durchschnittswert von € 548,--.

Aufgrund der grundsätzlichen Aufgabenstellung der Regionalförderung, der Vorgaben des EU-Wettbewerbsrechtes und der EU Regionalförderung ist die geringe Förderdotierung für den Zentralraum erklärbar.

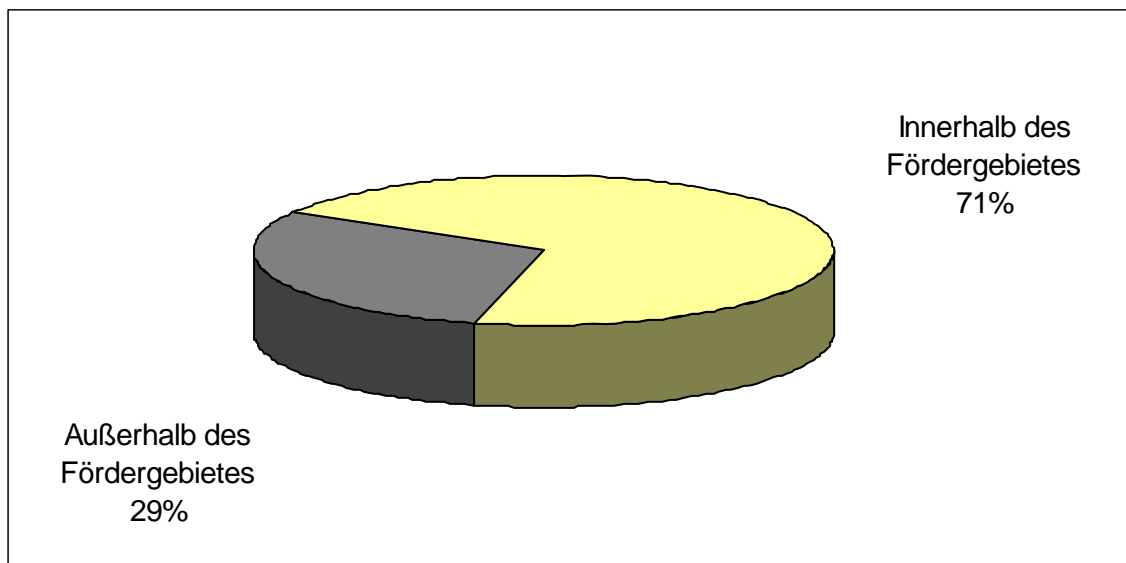
Abb. 3: Förderung 1987 – 2008 in € pro EinwohnerIn nach Region



Dem Ziel insbesondere Projekte in entwicklungs- und strukturschwachen Regionen Niederösterreichs zu fördern, hat ecoplus in hohem Ausmaß entsprochen. (Abb. 4).

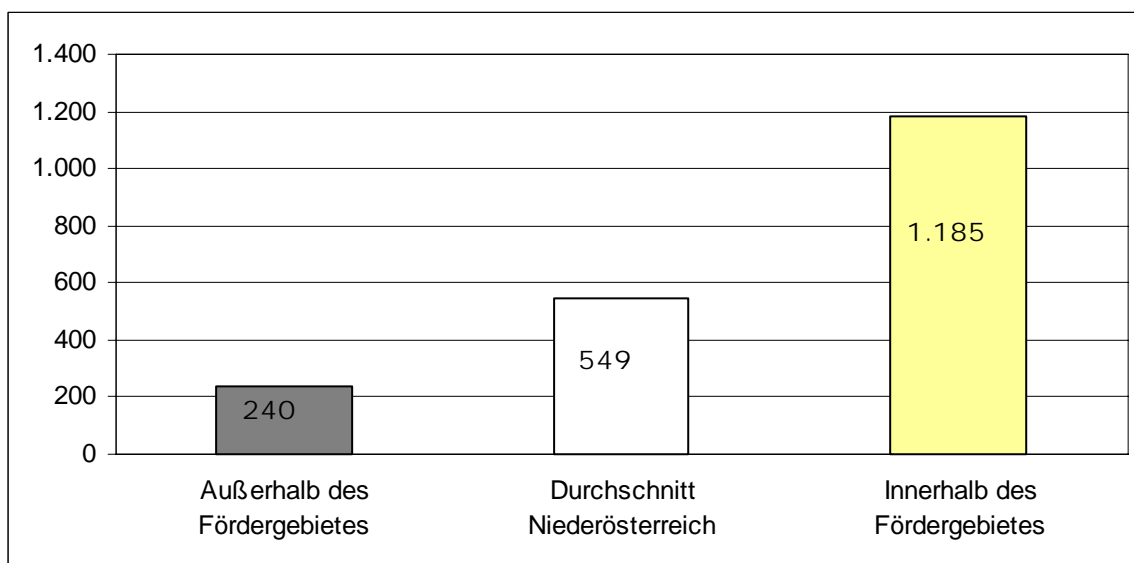
Unter Zugrundelegung der Fördergebietskulisse für die EU-Programmplanungsperiode 2007-2013 zeigt sich folgendes: Seit 1987 wurden demnach im derzeit geltenden nationalen Regionalfördergebiet 71 % der Regionalfördermittel für innovative Projekte eingesetzt.

Abb. 4: Regionalförderung € für den Zeitraum 1987 – 2008 innerhalb bzw. außerhalb des nationalen Regionalfördergebietes



Analysiert man die Pro-Kopf-Förderung für 1987 – 2008 nach der Zielgebietsklassifizierung, so wird diese regionale Schwerpunktsetzung noch deutlicher: Das eingesetzte Fördervolumen je EinwohnerIn im nationalen Regionalfördergebiet ist fast 5-mal so hoch wie außerhalb dieses Fördergebietes bzw. mehr als doppelt so hoch wie der Niederösterreich Durchschnittswert (siehe Abb. 5).

Abb. 5: Regionalförderung 1987 – 2008 innerhalb bzw. außerhalb des nationalen Regionalfördergebietes in € je EinwohnerIn

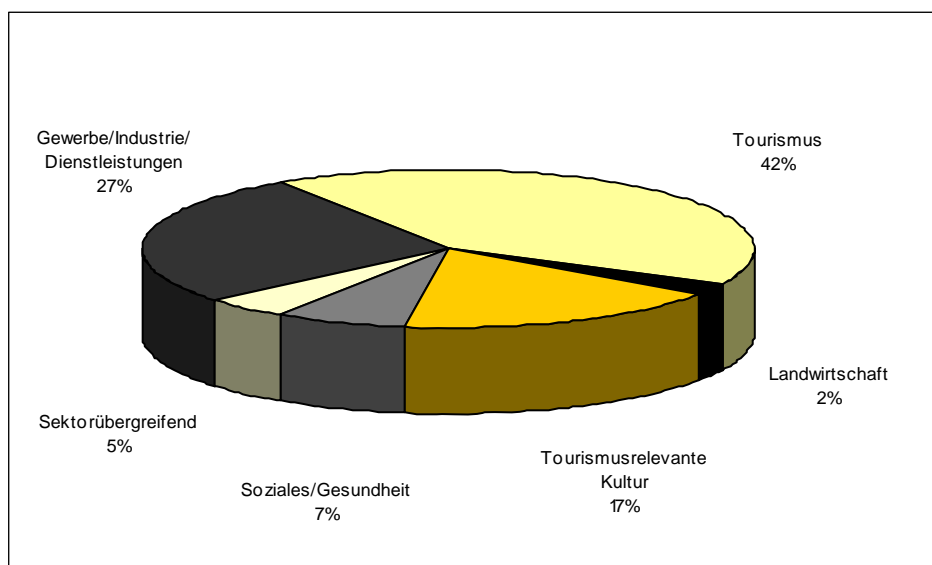


### 2.1.3. Sektorale Verteilung der Förderung

Das Regionalförderprogramm umfasst ein breites inhaltliches Förderspektrum. So werden etwa Ausbauprojekte der Häfen in NÖ, die Aufschließung von Betriebsgebieten, die Errichtung von Gründer- und Technologiezentren ebenso gefördert, wie der Ausbau des hochrangigen touristischen Radwegnetzes, die Errichtung von Thermen und neuen Hotels, die Modernisierung der Naturparke, die Tourismuseinrichtungen der Nationalparke, Nostalgiebahnprojekte oder touristische Erlebniseinrichtungen wie Schloss Hof oder auch hochrangige Theater- und kulturtouristische Einrichtungen. Die Förderbereiche und Detailprojekte sind mit den Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung akkordiert - so ist etwa die Wirtschaftsförderungsabteilung federführend für die betrieblichen Förderungen zuständig, wohingegen die Regionalförderung erste Ansprechstelle für Infrastrukturmaßnahmen in diesem Bereich ist (siehe Anhang Tab. 3).

Die folgende Abbildung stellt die Fördertätigkeit seit 1987 auf Basis einer sektoralen Zuordnung („Kategorien“) der Projekte dar:

Abb. 6: Anzahl der Projekte je Kategorie 1987 – 2008

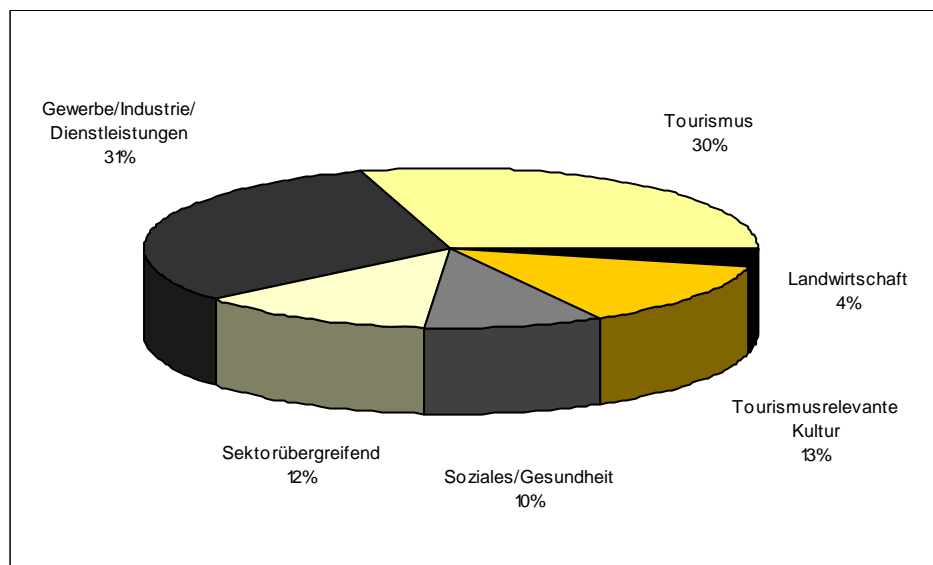


Die Abb. 6 (Detaildaten siehe Anhang Tab. 4) zeigt, dass die meisten Projekte – konkret 752 - dem Bereich **Tourismus** zuzuordnen sind. Die Weiterentwicklung des Tourismus war bereits in den letzten Jahren für die Regionalförderung von großer Bedeutung, wobei gemäß der Aufgabenteilung mit der Tourismusabteilung des Landes Niederösterreich insbesondere Infrastrukturprojekte in den EU-Zielgebieten (z.B. Radwege, Errichtung der Infrastruktur in Wintersportgebieten, kulturtouristische Projekte und erlebnisorientierte Freizeiteinrichtungen), aber auch betriebliche Impulsprojekte (Therme Laa und Bad Erlach, Hotel Laa, Hotel Loisium, Schloßhotel Waidhofen/Ybbs, Biotrainingszentrum Gars) unterstützt wurden.

Betrachtet man die absolute Höhe der Förderung in den jeweiligen Bereichen (Abb.7), so zeigt sich, dass diese im Bereich Gewerbe, Industrie und Dienstleistung am höchsten war - in den letzten zweiundzwanzig Jahren wurde für 490 Projekte eine

Gesamtfördersumme von ca. €266 Mio. bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von €644 Mio. bereitgestellt. In dieser Kategorie sind einige Großprojekte mit hoher Förderintensität enthalten.

Abb. 7: Förderung je Kategorie 1987 – 2008



Bei den dem landwirtschaftlichen Bereich zugeordneten Projekten handelt es sich um innovative Projekte der Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte, welche großteils vor 1995 gefördert wurden. Seit 1995 sind es zumeist Projekte mit hohem touristischem Konnex bzw. ist darin auch die Finanzierung des der Abt. LF3 zugeordneten Förderrahmens für die „Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte“ enthalten.

In den letzten zwanzig Jahren hat ecoplus mit dem Regionalförderprogramm ganz gezielt Neugründungen unterstützt - von den 1814 Projekten kann man rund 45% als Neugründungen bezeichnen. Die Projekte wurden von einem eigens gegründeten Projektträger ins Leben gerufen bzw. entstammen einem Tätigkeitsfeld, in dem der Projektträger bisher nicht aktiv war. Es handelt sich dabei überwiegend um innovative Projekte in Nischenbereichen. Die Projektträger werden finanziell, aber auch durch umfassende Beratung und Information unterstützt. Explizit schlägt sich diese Ambition auch in der Unterstützung der landesweiten Gründerinitiative nieder, ob nun im Rahmen der Unterstützung der Errichtung von Gründerzentren in den Landesvierteln oder der Beteiligung an und Finanzierung der landesweit agierenden RIZ NÖ Holding GmbH.

Bei der Auswahl der förderungswürdigen Projekte legt ecoplus hohe Maßstäbe an, die Qualität der Projekte zeigt sich daher nicht nur an den beschlossenen Projekten, sondern auch in der Anzahl der nicht geförderten Projekte. In der Zeit von 1987 bis 2008 wurden unter Berücksichtigung sämtlicher Teilprojekte und Zusatzanträge insgesamt 3358 Projektideen aufgenommen. In vielen Fällen konnte durch intensive Auseinandersetzung mit den Projekten eine Verbesserung im Sinne der Regionalförderungsrichtlinien herbeigeführt werden. Auf das Jahr 2008 entfielen rund 224 Projekte, die behandelt wurden. Jene Projekte, die die Kriterien der Regionalförderung in nicht ausreichendem Maße erfüllen konnten, wurden abgelehnt. Bis Ende 2008 wurden insgesamt 1391 Anträge negativ beschieden oder die Bearbeitung aus verschiedensten Gründen eingestellt. Darin nicht enthalten sind jene Anfragen, die aus formal-inhaltlichen Gründen nicht in die Projektverwaltung aufgenommen wurden.

## 2.2. Förderung im Rahmen des Fitnessprogramms NÖ

Nach der Landtagswahl 1998 wurde das Fitnessprogramm NÖ für den Zeitraum 1999 - 2003 gestartet und anschließend für den Zeitraum 2004 - 2008 verlängert. Ursprüngliches Ziel dieses Programms war die Vorbereitung der niederösterreichischen Grenzregionen im Wald- und Weinviertel auf die EU-Erweiterung. Für den Zeitraum ab 2004 steht die Nutzung dieser Erweiterung und die wirtschaftliche Stärkung der peripheren Regionen mittels innovativer und wertschöpfungsstarker Projekte im Vordergrund.

Im Zeitraum 1999 - 2008 wurden insgesamt 518 Projekte mit einem Fördervolumen von rd. € 197 Mio. bei einem Investitionsvolumen von rd. € 538 Mio. unterstützt. Im Jahr 2008 erhielten 59 Projekte Fördermittel in Höhe von € 16 Mio. bei einem Investitionsvolumen von € 39 Mio. .

Im Rahmen des Fitnessprogramms wurden Investitionen wie etwa die Therme Laa, das Biotechnologiezentrum Krems, das Nationalparkzentrum Thayatal, das Loisium und das Weinerlebnisprojekt Poysdorf, die Errichtung eines Museumszentrums in Mistelbach bzw. der Ausbau von Betriebsgebieten unterstützt.

Im Jahr 2004 wurde die erste Umsetzungsphase 1999 – 2003 des Fitnessprogramms von einem externen Beraterteam evaluiert. Das Ergebnis war ein durchwegs positives. So wurde von den Evaluatoren konstatiert, dass in diesem Zeitraum mit den 238 Projekten einmalig 2.236 Arbeitsplätze gesichert und 590 neue Arbeitsplätze dauerhaft geschaffen wurden. Weiters wurde bestätigt, dass die regionale Impulswirkung des Programms eine nachhaltige Stärkung der Regionen bewirkt. Auch wurde das Bearbeitungsverfahren der ecoplus - MitarbeiterInnen von den ProjektträgerInnen durchwegs als sehr flexibel, bedarfsorientiert und für die Projektentwicklung hilfreich eingestuft.

## 2.3. Beratung regionaler Initiativen und Projekte

Zum Unternehmensgegenstand der ecoplus zählt auch die "Weiterentwicklung möglichst vieler Ideen zu konkreten, realisierbaren Projekten ...".

### 2.3.1. Beratung zur Unterstützung der Projektentwicklung:

In der Regionalförderung kommt neben der finanziellen Unterstützung der Beratung der Projektträger eine hohe Bedeutung zu. Die Beratung im Zuge der Betreuung der ProjektträgerInnen reicht dabei von der Finanzierungsberatung bis zur Fachberatungsleistung in Spezialbereichen. Das Bereitstellen von Information und Beratung spielt für die Planung und Realisierung von Regionalförderprojekten eine große Rolle.

Im Rahmen der Regionalberatung der ecoplus können externe Beratungsleistungen für ProjektträgerInnen unterstützt werden – diese Förderung ist nicht für Betriebsberatungen im engeren Sinn, sondern schwerpunktmäßig für Infrastrukturprojekte konzipiert. Auch im Rahmen des Programms ELER bzw. bei Regionalförderprojekten können Beratungsleistungen mitunterstützt werden.

### 2.3.2. Regionalberatung:

Mit der Regionalberatung soll die Qualität der Projektaufbereitung und damit letztendlich die Grundlage von Investitionsentscheidungen der Projektträger verbessert werden; weitere Aufgabenfelder sind die Optimierung der Nutzung der Potentiale einer aktiven Umfeldentwicklung bei Leitprojekten zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung

sowie die Entwicklung und Aufbereitung von landesweit relevanten Entwicklungsthemen – letzteres natürlich in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungen des Landes sowie Partnerorganisationen.

Im Rahmen der Regionalberatung wird dabei den ProjektträgerInnen ein maßgeschneidertes Dienstleistungsangebot geboten. Nach gemeinsamer Klärung des Beratungsbedarfes erfolgt die Organisation und Bereitstellung von externer Beratung für Förderungswerber zur besseren Vorbereitung, Umsetzung und Absicherung von Förderprojekten. Weiters wird zu erfolgversprechenden Impulsthemen der Regionalentwicklung Informations- und Aktivierungsleistungen organisiert - damit sollen letztendlich qualitätsvolle und richtlinienkonforme Projekte für die Regionalförderung angeregt werden bzw. Projektträger im Rahmen von Projektentwicklungen sich rechtzeitig auf materielle und immaterielle Unterstützungsangebote einstellen können.

Das Instrument der Regionalberatung hat sich in der abgelaufenen Programmperiode 2000 – 2006 bewährt. Es wurden 256 Kurz/Sondierungsberatungen, 90 "begleitende Beratungen" sowie 18 "Projektmanagement auf Zeit" durchgeführt, die nicht nur zur erfolgreichen Vorbereitung der Förderprojekte maßgeblich beigetragen haben, sondern auch eine Professionalisierung des Projektstarts ermöglichen konnten.

Die Erfahrungen der letzten Periode flossen in die Planung des Leistungsspektrums für den Rahmenbeschluss für die Periode 2007 – 2013 ein, wobei folgende Beratungskategorien unterschieden werden:

1. **Aktivierungs- und Sondierungsberatung**  
Volumen ca. € 5.000,-/Beratung;  
Zweck: externe Beurteilung von Projektidee  
externe Entscheidungshilfe für Projektproponenten „Stop or Go“  
Finanzierung: 100% durch Regionalberatung
2. **begleitende Beratung** zur professionellen Projektabklärung und Aufbereitung  
Zweck: Erstellung professionelle (Pre-) Feasibility bzw. Projektkonzept  
Finanzierung: 70% durch Regionalberatung, 30% durch Projektträger
3. **Themen/Projektmanagement auf Zeit:**  
Dadurch sollen überregionale und zumeist auch sektorübergreifende Entwicklungsthemen aufbereitet und umgesetzt werden (z.B. NÖ Weinstraße, Mountainbike NÖ). Diese Themen/Projektmanagements sind im Regelfall auf 3 Jahre angelegt, wobei eine über die Jahre steigende Mitfinanzierung von Projektträgern bzw. Partnerorganisationen vorgesehen ist.
4. **Coaching:**  
zeitlich befristete professionelle begleitende Betreuung von Projekten und Projektträgern
5. **Fachtagungen, Informationsveranstaltungen und Grundsatzstudien** zu Schwerpunktthemen oder Entwicklungsthemen mit hohem Potenzial

Bei der Vergabe der Aufträge werden die Vorgaben des Bundesvergabegesetzes berücksichtigt.

Für die Umsetzung der Regionalberatung wurde 2007 ein entsprechender Rahmenbeschluss in den Gremien der ecoplus und der NÖ Landesregierung gefasst und die Leistungen werden halbjährlich mit Beschluss der NÖ Landesregierung abgerechnet.

### 2.3.2.1. Entwicklungs- und Förderschwerpunkte:

Die Aufbereitung von Entwicklungsschwerpunkten für die Regionalentwicklung und –förderung stellt im Rahmen der Regionalberatung einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt dar. Idealtypisch wird auf Basis einer Grundlagenexpertise mit potentiellen ProjektträgerInnen und Partnerorganisationen (insb. Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung, der Wirtschaftskammer, den Tourismusdestinationen und Regionalmanagements usw.) die weitere Vorgangsweise diskutiert und vereinbart. Zentrales Leitmotiv ist dabei sowohl bei der Auswahl der Themen als auch der Umsetzung eine möglichst klare und hohe Wertschöpfungskomponente für das Land NÖ zu generieren bzw. zu sichern. Weiters stellt die Umfeldentwicklung zu betrieblichen touristischen Leitprojekten (Therme Linsberg, Gesundheitszentrum Ottenschlag usw.) einen Arbeitsschwerpunkt dar.

Diesbezüglich sei auf einige Themen exemplarisch hingewiesen, welche in den letzten Jahren (weiter)entwickelt und umgesetzt wurden:

- Radtourismus
- Weinstraßen
- Attraktionstourismus (Erlebniswelten)
- Naturparke und Nationalparke
- Erlebnisparks mit touristischer Ausrichtung und Landesgartenschau
- Jugendtourismus
- Technopolprogramm
- Clusterland NÖ
- Umfeldentwicklung zu touristischen Leitprojekten

Bei den touristischen Themen erfolgte eine Orientierung an den Vorgaben und Festlegungen des Kursbuches Tourismus NÖ.

## 2.4. Förderabwicklung

Zu Beginn des sog. „Regionalisierungsprogramms“ im Jahre 1987 wurden sämtliche Regionalförderprojekte nach der Förderempfehlung des ecoplus Aufsichtsrates von der im Landesregierungsbeschluss deklarierten Fachabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung abgewickelt. Dies führte aufgrund der systembedingten Informationsdefizite sowie unterschiedlicher Verwaltungsstandards tw. zu Abwicklungsproblemen. Der Rechnungshof und die Abt. Finanzen empfahlen daher mehrmals die Modifizierung des bestehenden Abwicklungssystems im Sinne eines One-Stop-Shops. Als Vorbild wurde die Förderabwicklung der EU-kofinanzierten Projekte herangezogen, die seit 1995 auf Basis von §15a-Vereinbarungen durch ecoplus als „maßnahmenverantwortliche bzw. federführende Förderstelle“ abgewickelt werden. Dieses System bzw. dessen Abläufe haben sich auch bei zahlreichen EU-Finanzkontrollen bewährt.

Aus diesen Gründen hat die eigentümergeleitete Abt. WST3 im Juli 2007 zusätzlich zur Aufgabe der Abwicklung der EU-kofinanzierten Projekte die Abwicklung sämtlicher Regionalförderprojekte (mit Ausnahme der Eigenprojekte) an ecoplus übertragen. Vor Durchführung der ersten Projektprüfungen wurden die einzuhaltenden Abwicklungs-

standards gemeinsam mit der Abt. WST3 definiert und Muster-Fördervereinbarungen für die zu bewilligenden Regionalförderprojekte erstellt.

Im Zeitraum 2007 bis 2008 wurden insg. 128 Projektabrechnungen eingereicht und auf Basis vorgelegter Kosten von rd. € 130 Mio. in Summe rd. € 48 Mio. zur Auszahlung freigegeben. Neben diesen sog. Desk-Prüfungen anhand von saldierten Originalbelegen wurden im Berichtszeitraum auch 20 Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt.

Weiters war dieses Geschäftsfeld maßgeblich an der Erstellung des sog. Verwaltungs- und Kontrollsystems (VKS) für das neue Ziel 2-Programm 2007-13 beteiligt, sowie an der Endabrechnung der EU-kofinanzierten Projekte der alten Programmperiode 2000-2006. Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist schließlich die laufende Abstimmung des Regionalförderbudgets mit den zuständigen Abt. WST3 und F1.

## 2.5. Förderbeiträge zum NÖ Beteiligungsmodell

Entsprechend der wirtschaftlichen Zielsetzung des Landes soll im Wege der NÖ Kapitalbeteiligungsges.m.b.H. (NÖBEG) mittelständischen Unternehmen mit günstigen Ertragsaussichten gefördertes Beteiligungskapital zur Verfügung gestellt werden. Die zeitlich begrenzten Beteiligungen erfolgen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung der NÖBEG.

Die NÖ Landesregierung übernimmt gem. Landtagsbeschluss vom 12.12.1996 zur Besicherung des Beteiligungskapitals die Haftung (gem. § 1356 ABGB) im Ausmaß bis zu 80% und bis zu einem Gesamtbetrag von ATS 1.000 Mio. Für Projekte des Tourismusbereiches beträgt das gesamte Beteiligungsvolumen insgesamt ca. ATS 283 Mio., für den Bereich Gewerbe und Industrie ca. ATS 928 Mio. Die im Rahmen des Beteiligungsmodells anfallenden Zinsen- und Betreuungskostenzuschüsse werden je zur Hälfte aus dem Wirtschafts- und Tourismusförderungsfonds (Abt. WST3) und dem Regionalförderbudget finanziert.

Die Beschlussfassung über eine Beteiligung erfolgt im Bewilligungsbeirat der NÖBEG, der sich aus Vertretern der Abteilungen WST3 und F1 der NÖ Landesregierung, der Bank Austria, der Raiffeisenlandesbank Wien, der Kammer für Arbeiter & Angestellte für NÖ, einem Wirtschaftstreuhänder und einem Unternehmer zusammensetzt. Der ecoplus kommt seit Ende August 1995 eine beratende Funktion im Bewilligungsbeirat zu.

Im Zeitraum 1993 bis 2008 wurde für insgesamt 282 Projekte ein Beteiligungskapital von ca. € 115 Mio. genehmigt; ca. € 13,5 Mio. an Regionalfördermittel gelangten dabei zur Auszahlung.

## 3. Jahresbilanz 2008

### 3.1. Finanzielle Förderung regionaler Initiativen und Projekte

#### 3.1.1. Förderbilanz im Überblick

Im Jahr 2008 fanden 1 Fachbeirats-, 4 Aufsichtsrats- und 4 Sitzungen des Präsidiums des Aufsichtsrates statt. Dabei wurden insgesamt 118 Projekte positiv begutachtet und in der Folge Mittel aus dem Regionalförderbudget und EU Kofinanzierungsmittel in Höhe von rd. € 31 Mio. von der NÖ-Landesregierung beschlossen. Das damit verbundene Investitionsvolumen beträgt rd. € 67 Mio.

Konnten im Jahr 2007 auf Grund des Umstandes, dass die EU-Programme erst Mitte 2007 in Brüssel genehmigt wurden und in der Folge die notwendigen Abläufe und Budgetzuordnungen zu vereinbaren waren, noch keine EU-kofinanzierten Projekte beschlossen werden, so ist dieses wichtige Aktionsfeld/budget im Jahr 2008 wieder zur Verfügung gestanden. Damit konnten 2008 unter Einbeziehung der LEADER-Projekte bereits 60 Förderprojekte genehmigt werden.

Grundsätzlich sei darauf verwiesen, dass statistische Auswertungen auf Basis einer einzelnen Jahresbilanz naturgemäß (geringere Anzahl an Projekten, Großprojekte verzerren Gesamtbild) größere Schwankungen aufweisen als kumulierte Auswertungen von mehreren Jahren. Dabei sind letztere im Hinblick auf eine Überprüfung des zielgerichteten Förderungseinsatzes aussagekräftig (siehe dazu Kap. 2).

Als Förderart werden nicht nur verlorene Zuschüsse, sondern im untergeordneten Ausmaß auch zinsenlose Darlehen gewährt. An Darlehensrückflüsse konnten etwa 2008 rund € 1,1 Mio. und über Mittelstornierungen und -ersatz weitere € 5,6 Mio. dem Regionalförderbudget wieder zugeordnet werden.

Bezüglich der Arbeitplatzeffekte ist festzuhalten, dass die Regionalförderung primär Infrastrukturprojekte unterstützt - die regionalwirtschaftliche Wertschöpfung wird dabei bei Unternehmen generiert, die von diesen Infrastrukturprojekten profitieren. So führen die touristischen Radrouten in Niederösterreich zu einer Steigerung des regionalen Gästeaufkommens und damit zu Umsatzsteigerungen bei den Tourismusbetrieben, aber auch bei landwirtschaftlichen Betrieben, Kultureinrichtungen usw. Ähnlich verhält es sich bei Messeeinrichtungen – den Unternehmen wird ein ansprechender Rahmen zur Präsentation ihrer Produkte und Leistungen geboten - oder den Gründerzentren, welche maßgebliche Motivations-, Betreuungs-, Informations- und Vernetzungsaktivitäten zur Nutzung des NÖ Gründerpotentials erbringen.

Stehen somit die indirekten und nachhaltigen regionalen Arbeitplatzeffekte im Vordergrund, so werden mit den 2008 geförderten Projekten doch rund über 1.540 Arbeitsplätze geschaffen bzw. maßgeblich gesichert.

Der Mobilisierungsgrad der eingesetzten Mittel (Verhältnis der Regionalfördermittel zum korrespondierenden Investitionsvolumen) beträgt rd. 1: 2,2 - das bedeutet, dass durch die Regionalförderung 2008 auf direktem Weg mehr als zweimal so hohe Investitionen in Niederösterreich ausgelöst wurden. Die Multiplikatoreffekte im investiven Bereich auf Grund von Folgeinvestitionen sind erfahrungsgemäß um einiges höher.

Zur Veranschaulichung einige markante Charakteristika der Fördertätigkeit im Jahr 2008:

- Die Projektanzahl des Jahres 2008 liegt über dem jährlichen Durchschnittwert des Zeitraumes 1987 - 2008 von 83 Projekten, wohingegen das Gesamtfördervolumen 2008 unter dem Durchschnittswert dieses Zeitraumes von € 41 Mio. liegt (siehe Kap. 2.1.1.) .
- Durchschnittlich wurde 2008 je Projekt ein Fördervolumen von rund € 261.000,-- zuerkannt. Damit ist ein durchschnittliches Investitionsvolumen von rund € 567.000,-- verbunden.
- 4 Projekte weisen 2008 ein Fördervolumen zwischen € 1 Mio. und € 2 Mio. und 4 Projekte ein Fördervolumen von über € 2 Mio.
- Bei 72 Projekten lag die Förderung unter € 100.000,--.

### 3.1.2. Regionale Verteilung der Förderung

Die **regionale Verteilung der geförderten Projekte 2008** (Abb. 8 und Anhang Tab. 4) zeigt, dass die meisten Projekte dem Waldviertel zuzuordnen sind.

In diesen 39 Projekten des **Waldviertels** sind etwa der Maßnahmen des interkommunalen Wirtschaftsparks Krems-Gedersdorf, die Optimierung des KTM-Radweges, die Erweiterung des Kunsthauses Horn, die Errichtung einer Schaukäserei in Heidenreichsteden, die Attraktivierung des Lindenhofes in Raabs und das innovative Projekt Wohn(t)raum Waldviertel enthalten.

In **Mostviertel** wurde im Jahr 2008 28 Projekte unterstützt – etwa die Stärkung des touristischen Angebotes von Stift Melk, die Errichtung des Technologiezentrums Wieselburg, eine Vielzahl an LEADER-Projekten insb. im touristischen Bereich und die Aufschließungsmaßnahmen des interkommunalen Betriebsgebietes im kleinen Erlauftal.

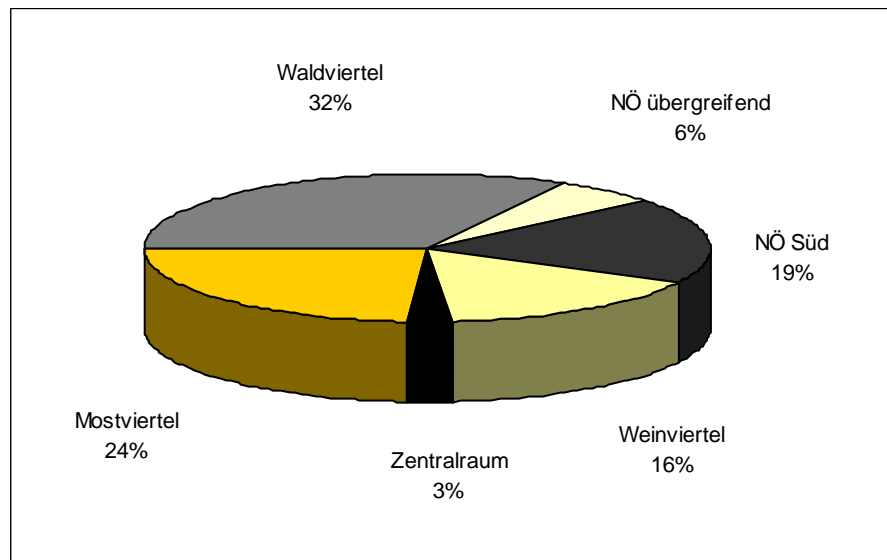
Von den 19 Projekten aus dem **Weinviertel** seien exemplarisch die Projekte Ausbau Draisinenbahn Erstbrunn-Asparn, die Errichtung der Fossilienwelt Stetten, der Ausbau des Technologiezentrums Tulln, die Aufschließung von Betriebsgebieten und einige LEADER-Projekte angeführt.

Projektbeispiele aus **NÖ Süd** (Summe 22 Projekte) sind die Verbesserung des Gölsental- und Thermenradweges, die Erweiterung der Golfanlage Föhrenwald bei Wr. Neustadt, Infrastrukturmaßnahmen bei der Therme Linsberg und mehrere LEADER-Projekte.

Im **Zentralraum NÖ** wurden drei LEADER-Projekte realisiert.

In der Kategorie „**NÖ-übergreifende Projekte**“ sind jene Förderbeschlüsse subsumiert, welche regional nicht eindeutig zuordenbar sind (z.B. Optimierung des DRW von Ennsdorf bis Berg, die Abrechnung der Regionalberatung, Beschilderung der NÖ Weinstraße, Centris)

Abb. 8: Regionale Verteilung der Projekte 2008



Die **Verteilung der Fördermittel** auf die Regionen (Abb. 9) weist hohe Förderanteile für das Wald- und Mostviertel auf.

Die in diesem Abschnitt 3.1. weiter oben angeführte Projektbeispiele für das **Waldviertel** verdeutlichen, dass dies sowohl auf die große Anzahl, als auch auf einige größere Projekte (Optimierung des KTM-Radweges, Kunsthaus Horn, Schaukäserei in Heidenreichsten, Lindenhofes in Raabs und Wohn(t)raum Waldviertel) zurückzuführen ist. Der Pro-Kopf-Wert der Förderung liegt dabei im Vergleich zu allen anderen Regionen mit € 58,-- am höchsten.

Im **Mostviertel** ist die hohe Förderintensität ebenfalls auf die große Anzahl an Projekten und auf einige finanziell anspruchsvollere Projekte zurückzuführen (Stift Melk, Technologiezentrum Wieselburg). Auch weist das Mostviertel einige größere LEADER-Projekte auf. Mit € 35,-- Förderung /EinwohnerIn liegt das Mostviertel über dem NÖ-Durchschnitt von € 21,--.

Die Regionen **NÖ Süd** und **Weinviertel** weisen eine ähnlich geringe Förderintensität auf – die Projektbeispiele für 2008 wurden weiter oben bereits angeführt.

Im Rahmen der „**NÖ übergreifenden Projekte**“ werden Aktivitäten für Projektträger finanziert, die regional nicht eindeutig zuordenbar sind.

Abb. 9: Regionale Verteilung der Förderungen 2008

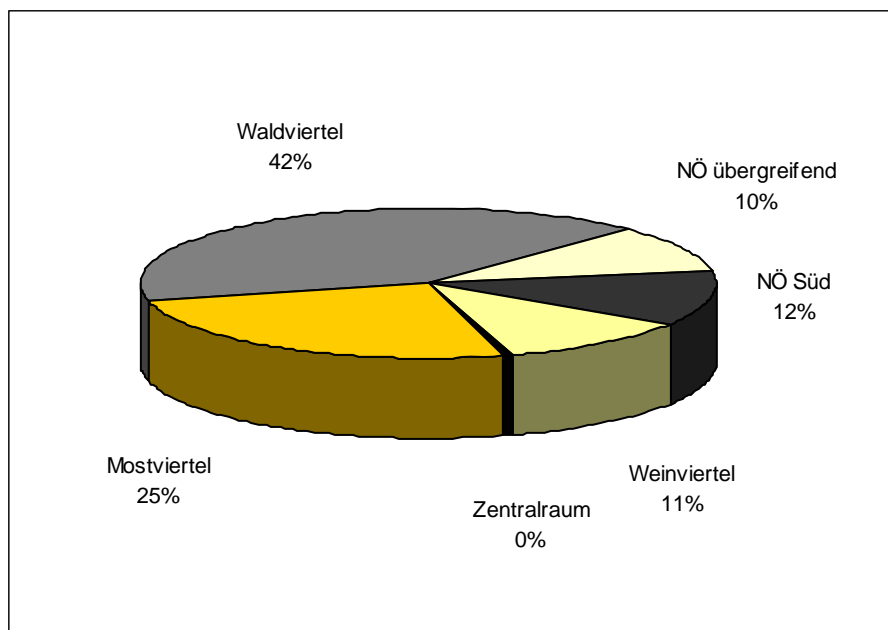
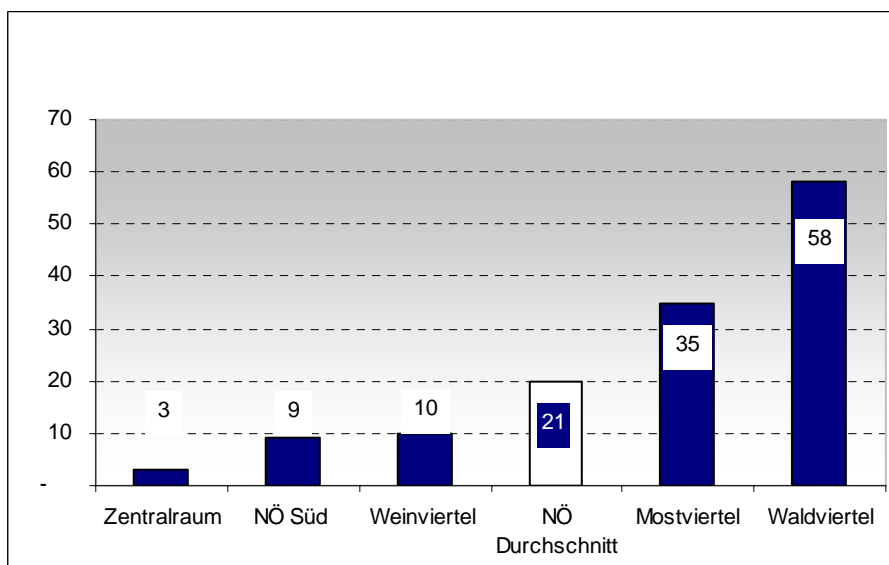


Abb. 10: Förderung 2008 in € pro EinwohnerIn nach Region



Eine Analyse der Förderungen im Jahr 2008 nach dem Kriterium, ob die Projekte im nationalen Regionalfördergebiet oder außerhalb desselben gelegen sind, zeigt, dass im nationalen Regionalfördergebiet eine vergleichsweise höhere Förderintensität erzielt wurde: auf Basis der Bevölkerung wurden im nationalen Regionalfördergebiet durchschnittlich Fördermittel in Höhe von € 28,-- und außerhalb € 16,-- pro Person vergeben

Die Detaildaten zu den Abbildungen 8, 9 und 10 sind im Anhang in Tab. 4 dargestellt.

### 3.1.3. Sektorale Verteilung der Förderung

Bei der sektoralen Zuordnung (siehe Abb. 11 und 12 und Anhang Tab. 5) erkennt man insbesondere bei der Projektanzahl von 31 aber auch dem Fördervolumen von ca. € 14 Mio. die große Bedeutung des Bereiches **Tourismus**. Dies ist auf die große Anzahl an Projekten und auf einige wenige förderungsmäßig größere Projekte zurückzuführen.

Im Bereich **Industrie und Gewerbe** ist zwar eine geringere Anzahl an Projekten zu verzeichnen, aufgrund des Umstandes, dass viele größere Projekte unterstützt wurden, kommt es zu einem hohen Anteil von 45 % . Projektbeispiele Technologiezentrum Wieselburg, Gründerzentrum und Biotechnologiezentrum Krems, Technologiezentrum Tulln. Es sei nochmals darauf verwiesen, dass die Regionalförderung dabei keine betrieblichen Förderungen im engeren Sinn sondern die Unterstützung von wirtschaftsnahen Infrastrukturprojekten übernimmt.

Der Förderanteil für den Bereich **Kultur** wird von einigen größeren Projekten (investive Maßnahmen in Zusammenhang mit der Landesausstellung 2009 in Raabs und Horn, Touristische Attraktivierung Nordbastei Stift Melk, die Errichtung der Fossilienwelt in Stetten usw.) beeinflusst.

Abb. 11: Anzahl der Projekte je Kategorie 2008

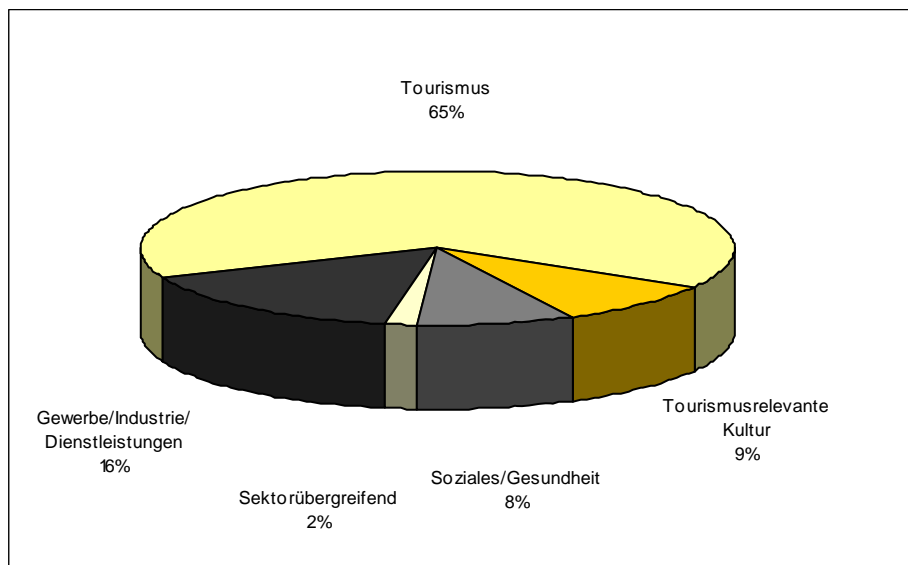
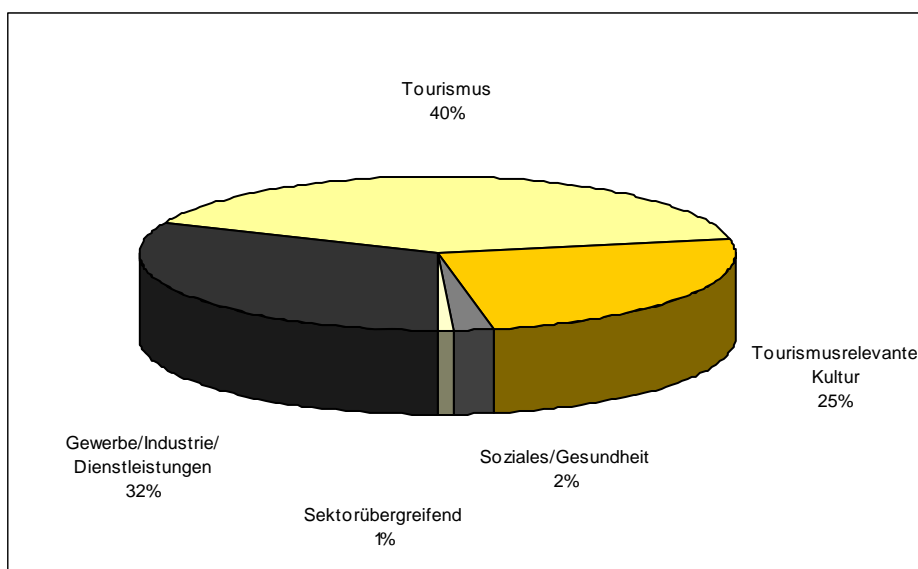


Abb. 12: Fördervolumen je Kategorie 2008



### 3.2. Förderung im Rahmen des Fitnessprogramms 2008

Im Rahmen des Fitnessprogramms für NÖ wurde 2008 für 59 Projekte ein Fördervolumen von rd. € 16 Mio. von den Gremien der ecoplus und in der Folge von der NÖ Landesregierung zugesagt. Mit diesen Projekten ist ein Investitionsvolumen von rd. € 39 Mio. verbunden.

Darin sind sämtliche Regionalförderprojekte des Wald- und Weinviertels enthalten.

### 3.3. Beratung regionaler Initiativen und Projekte

Im Jahr 2008 wurden 19 neue Beratungsfälle gestartet und Beratungsprojekte aus dem Vorjahr weitergeführt bzw. abgeschlossen.

Aus dem Spektrum an Aktivitäten im Jahr 2008 seien in der Folge einige Fälle in den jeweiligen Kategorien (Sondierung/Begleitende Beratung/Informations- und Fachveranstaltungen/Projektmanagement auf Zeit) kurz dargestellt:

Im Rahmen der **Sondierung und Kurzberatung** wurden einige Kurzberatungen zum Thema Wintersportgebiete in Auftrag gegeben. Weiters wurden eine Potentialerhebung für eine Erlebnismühle in Groß Gerungs, eine touristische Standortevaluierung in Spitz und für ein Jugendgästehaus n Heinreichs durchgeführt. Ebenso wurde eine Status Quo – Analyse für das Georgshaus in Traunstein beauftragt.

**Begleitenden Fachberatung** wurden unter anderem zur radtouristischen Angebotsweiterentwicklung des DRW gemeinsam mit der Destination Donau, für eine Grundlagenstudie für Investorensuche in Lackenhof oder etwa für eine begleitende Beratung Maissau 2011, in welcher die Chancen und Möglichkeiten, die sich aus der neuen Umfahrung für Maissau ergeben, aufgearbeitet werden, eingesetzt.

Im Bereich **Fachtagungen und Informationsveranstaltungen** wurde das „Ausflugs-symposium NÖ 2008“, das im März 2008 stattgefunden hat, mitfinanziert.

Das Symposium war sehr gut besucht und hat v.a. den Betreibern der zahlreichen Ausflugsziele NÖ's Marktwissen, Trends, Informationen zur Nachfrageentwicklung, Inspiration zur Weiterentwicklung sowie eine Plattform für Erfahrungsaustausch geboten.

Mit dem **Projektmanagement auf Zeit** sollen regionale Leitthemen in der Aktivierungs- als auch in der Umsetzungsphase mit hohem Innovationsgehalt und regionaler Komplexität auf Schiene gebracht werden – dafür ist diese Mitfinanzierung unterstützender Managementleistungen. Im Jahr 2008 wurde das neue Projektmanagement Wachau 2010 vorbereitet und gestartet. Das Projektmanagement „Gartentourismus“ wurde planmäßig weitergeführt.

### 3.4. Förderabwicklung

Im Berichtszeitraum 2008 wurden insg. 107 Projektabrechnungen eingereicht und auf Basis vorgelegter Kosten von € 87,101 Mio. in Summe € 30,953 Mio. zur Auszahlung freigegeben. Neben diesen Desk-Prüfungen anhand von saldierten Originalbelegen wurden im Berichtszeitraum auch 20 Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt.

### 3.5. Förderbeiträge zum NÖ Beteiligungsmodell

Im Rahmen der NÖ Kapitalbeteiligungsges.m.b.H. (NÖBEG) soll mittelständischen Unternehmen mit günstigen Ertragsaussichten gefördertes Beteiligungskapital zur Verfügung gestellt werden. Die zeitlich begrenzten Beteiligungen erfolgen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung der NÖBEG.

Im Jahre 2008 wurden für insgesamt 13 Projekte im Bereich Industrie/Gewerbe rd. € 4,2 Mio. Beteiligungskapital zur Verfügung gestellt.

## 4. EU-Regionalförderung und Regionalpolitik

### 4.1. Rückblick auf die Programmplanungsperiode 2000 - 2006

Das Regionalförderinstrument - und damit auch das Fitnessprogramm - wurde in Abstimmung mit der EU-Geschäftsstelle des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. RU2, sowie der Abt. LF3 maßgeblich in die folgenden niederösterreichischen EU-Regionalförderprogramme 2000-2006 eingebracht:

- Ziel 2
- LEADER+ und
- INTERREG IIIA.

Im größten dieser Programme - dem **Ziel 2-Programm NÖ** - war ecoplus für gleich drei Maßnahmen (und damit für rd. ein Drittel des Programmbudgets) verantwortlich (sog. maßnahmenverantwortliche Förderstelle MF). Dies war mit einer Reihe zusätzlicher Aufgaben verbunden (wie z.B. Ausarbeitung und Abschluss der Förderverträge sowie Prüfung der von den Förderungsempfängern vorzulegenden Projektabrechnungen und Berichte) und hatte auch eine Änderung der Ablauforganisation für Regionalförderprojekte zur Folge: Um eine zügige Programmumsetzung nicht zu gefährden wurde das Präsidium des Aufsichtsrates der ecoplus ermächtigt, die Förderempfehlungen an die NÖ Landesregierung auszusprechen.

Im **LEADER+** Programm wurde mit der programmverantwortlichen Landesstelle LF3 vereinbart, dass ecoplus als federführende Förderstelle die Förderung und Abwicklung sämtlicher nicht-landwirtschaftlichen Projekte übernimmt. Aufgrund dieses erhöhten Steuerungs-, Beratungs- und Abwicklungsaufwands sowie personeller Engpässe wurde daraufhin die Rechnungsprüfung der LEADER + Projekte an eine Wirtschaftsprüfungskanzlei ausgelagert.

Im **INTERREG IIIA**-Programm wurde ebenfalls eine enge Kooperation mit der programmverantwortlichen Landesstelle RU2 gesucht und vereinbart, dass ecoplus als federführende Förderstelle im Gegensatz zur Vorperiode auch die Prüfung der Projektabrechnungen durchzuführen hat. Auch in diesem Programm wurde die Rechnungsprüfung daraufhin an eine Wirtschaftsprüfungskanzlei vergeben.

#### **Erfolgreiche Programm-Umsetzung der EU-Regionalprogramme 2000 - 2006**

Die Umsetzung dieser EU-Programme und die Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden EU-Kofinanzierungsmittel durch ecoplus verliefen überaus erfreulich:

- So lag die Ausschöpfung der drei von ecoplus gemanagten Ziel 2 – Maßnahmen permanent über dem Programmdurchschnitt, sodass ecoplus mehrmals zusätzliche EU-Mittel zugeschichtet wurden. Letztlich könnten durch ecoplus mit Hilfe sog. Reserveprojekte insg. €55 Mio. EU-Mittel (statt der ursprünglich geplanten €43 Mio.) eingebunden werden.
- Im LEADER+ Programm wurden durch ecoplus in Summe 277 (!) Projekte kofinanziert und erfolgreich abgewickelt. ecoplus kann daher ohne Übertreibung als Motor dieses Programms bezeichnet werden.

- Und auch die zur Verfügung stehenden EU-Mittel der drei INTERREG IIIA-Programme mit CZ, SK und HU konnten nur dank tatkräftiger Hilfe von ecoplus vollständig gebunden werden. Der Ausschöpfungsgrad blieb allerdings bei den meisten Projekten aufgrund der permanent verschärften Abwicklungsstandards unter den Planzahlen.

Tabelle 1:

Kofinanzierte Regionalförderprojekte 2000 – 2006 nach EU-Programmen (Mio. €)\*

| Förderprogramm                | Anzahl     | Investitionsvolumen | Fördervolumen    | davon EU Mittel |
|-------------------------------|------------|---------------------|------------------|-----------------|
| Ziel 2 inkl. Übergangsgebiete | 135        | € 283,235           | € 115,558        | € 54,379        |
| LEADER+                       | 277        | € 22,627            | € 17,233         | € 11,096        |
| INTERREG III                  | 48         | € 18,951            | € 14,300         | € 8,783         |
| <b>Gesamt</b>                 | <b>460</b> | <b>€ 324,813</b>    | <b>€ 147,091</b> | <b>€ 74,258</b> |

\*) inkl. Stornierungen, exkl. Reserveprojekte

Ergänzend sei erwähnt, dass sich ecoplus im Zeitraum 2000-2006 auch an 4 sog. INTERREG IIIB/C-Projekten beteiligte und so weitere € 98.174 EU-Kofinanzierungsmittel für NÖ lukrieren konnte.

## 4.2. Umsetzung der Programmplanungsperiode 2007 – 2013

Nach der äußerst erfolgreichen Umsetzung der 2006 ausgelaufenen EU-Regionalprogramme ist es ecoplus erneut gelungen, das Regionalförderprogramm des Landes NÖ in die EU-Programmplanungen 2007-2013 zu integrieren. Es sind dies in erster Linie das Ziel 2 – Nachfolgeprogramm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ und das LEADER- Nachfolgeprogramm „Europäische Ländliche Entwicklung“. Eine abwicklungstechnische Beteiligung an den INTERREG-Nachfolgeprogrammen „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ) wurde hingegen aufgrund der Erfahrungen der letzten Programmperiode nicht angestrebt; ecoplus ist hier lediglich im niederösterreichischen Projektbewilligungsbeirat vertreten.

### Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ (ehem. Ziel 2)

Dank der frühzeitigen Programmplanung (bereits 2005 wurde unter dem Vorsitz der EU-Geschäftsstelle RU2 ein Redaktionsteam gegründet, welches durch dieselben externe Berater unterstützt wurde, die auch für die Erstellung des sog. „Einzelstaatlichen strategischen Rahmenplan“ - STRAT.at - verantwortlich zeichneten) und intensiver Verhandlungsrunden mit der EK wurde das Operationelle Programm am 04.05.2007 als eines der ersten (!) von über 400 Regionalprogrammen in Brüssel genehmigt.

Die befürchteten drastischen Budgetkürzungen konnten dank des sog. „Grenzland-Bonus“ zwar im Rahmen gehalten werden, dennoch musste auch ecoplus insb. in der Tourismus-Maßnahme finanzielle Einbussen hinnehmen (aufgrund der eingeschränkten „Lissabon-Relevanz“). In Summe konnten rd. € 37 Mio. EU-Kofinanzierungsmittel für die nachfolgenden ecoplus Maßnahmen budgetiert werden:

- Wirtschaftsnah und Technologieinfrastruktur inkl. IKT (EFRE € 14,650 Mio.)
- Touristische Impulsprojekte (EFRE € 12,400 Mio.)
- Cluster- und Netzwerkbildung (EFRE € 5,650 Mio.)
- Technopolmanagement (EFRE € 3,950 Mio.).

Trotz der frühen Programmgenehmigung konnten 2008 erst 2 EU-Projekte bewilligt werden, da die formalen Rahmenbedingungen zur Programmumsetzung wesentlich verschärft wurden. Das 2. Halbjahr 2007 stand daher ganz im Zeichen administrativer Vorbereitungsmaßnahmen (Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems, Vereinbarung der nationalen Förderfähigkeitsregeln, Aufbau des Monitoring-Systems etc). Darüber hinaus wurde eine österreich-interne „Ergänzung zum Operationellen Programm“ (EzOP) ausgearbeitet, die auch als Programm-Handbuch für potenzielle Projektträger genutzt werden soll.

### **Programm „Ländliche Entwicklung LE 2007-2013 – Schwerpunkt LEADER“ (ehem. LEADER+)**

In der LEADER-Förderperiode 2000-2006 war ecoplus maßgebliche Förderstelle für alle nicht-landwirtschaftlichen Maßnahmen. In Summe wurden seitens ecoplus 277 Projekte mit Gesamtkosten von rd. € 22,5 Mio. unterstützt, wobei EU-Mittel in Höhe von rd. € 11,1 Mio. eingebunden werden konnten. Dies entspricht mehr als 70% des umgesetzten Programmvolumens.

Darüber hinaus war ecoplus maßgeblich an der Gestaltung innovativer Maßnahmen wie Qualifizierungsoffensiven oder Selbstevaluierungsprozessen in den NÖ-Regionen beteiligt. Die Auslagerung der Rechnungskontrolle an eine renommierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist rückblickend als sehr positiv und effizient zu bewerten.

Die **Programmperiode 2007-2013** bringt gemäß EU-Vorgaben einige Änderungen mit sich: LEADER hat keinen eigenen Programmstatus, sondern wird als Maßnahmenbündel im Rahmen des Programms „Ländliche Entwicklung 2007-2013“ abgewickelt. Die Finanzierung erfolgt zu gleichen Teilen durch nationale Mittel sowie durch Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER). Als bundesweite Zahlungs- bzw. Finanzkontrollstelle tritt die AMA hinzu.

Nach einem sehr intensiven Vorbereitungsprozess im Jahr 2007 (Festlegung der spezifische Rahmenbedingungen für die zukünftige niederösterreichische Programmgestaltung, Genehmigung des Programms zur Entwicklung des Ländlichen Raumes 2007– 2013, Festlegung der 18 Regionen in Niederösterreich) erfolgt im Jahr 2008 der Start der Umsetzung von LEADER in Niederösterreich.

Ecoplus erhält rd. € 18 Mio. Kofinanzierungsmittel. Die erforderlichen nationalen Mittel in der Höhe von ebenfalls rd. € 18 Mio. wurden bereits mittels Rahmenbeschluss reserviert.

Auf Basis der Erfahrungen aus den vergangenen LEADER-Förderperioden sowie der ecoplus-Richtlinien für Fördermaßnahmen im Rahmen des Programms LE/LEADER 2007-13 wurden in enger Abstimmung mit der maßnahmenverantwortlichen Landesstelle Abt. LF3, weiteren zuständigen Fachabteilungen, Destinationen und LEADER-Managements für einige wesentliche Themen der zukünftigen Förderperiode Rahmenkriterien erstellt, die als Hilfestellung für Projektträger, LAG-ManagerInnen und Förderstelle dienen und eine möglichst rasche Projektbearbeitung gewährleisten sollen.

Dies betrifft Themenschwerpunkte wie

- Erneuerbare Energie,
- Qualifizierungsmaßnahmen,
- Tourismusmarketing,
- Genuß/Kulinarik/Wein,

- Kulturtourismus,
- Themenwege, etc.

### **Ziel 3 „Europäische territoriale Zusammenarbeit“: (ehem. INTERREG III A)**

Das Ziel 3 - Programm ist so wie seine Vorgängerin, die Gemeinschaftsinitiative INTERREG III in folgende Teilbereiche untergliedert:

#### **Grenzübergreifende Zusammenarbeit:**

NÖ beteiligt sich wie schon 2000 – 2006 an den drei Grenzabschnittsprogrammen mit CZ, SK und HU. Für alle 3 Programme stehen NÖ insg. € 39,0 Mio. an EFRE-Mitteln zur Verfügung (Kofinanzierungsanteil 85% der öffentlichen Mittel). Die Programmierung oblag den Bundesländern Wien (SK), NÖ (CZ) und Burgenland (HU) und konnte bereits 2007 abgeschlossen werden; alle 3 Programme wurden 2008 genehmigt.

Das Land Niederösterreich wurde für das Grenzabschnittsprogramm Ö-CZ als Verwaltungsbehörde nominiert und ist daher für die Abwicklung des Gesamtprogramms mit dem Nachbarstaat Tschechien zuständig. Ecoplus beteiligte sich an den Redaktionsgruppensitzungen zur Programmplanung und nahm aktiv an der Mitentwicklung eines effizienteren Programmabwicklungsschemas teil.

#### **Transnationale Zusammenarbeit:**

NÖ hat Anteil an 3 großen Kooperationsräumen („Alpine Space“, „Central European Space“, „South-East European Space“). Die entsprechenden Programme wurden bereits Ende 2006 (Alpenraum) bzw. Anfang 2007 (CE, SEE) bei der EK eingereicht und sind mittlerweile genehmigt..

Im Rahmen dieser Programmschiene wurden zahlreiche Anfragen bzgl. Projektpartnerschaften an ecoplus herangetragen, die jedoch aufgrund der hohen abwicklungstechnischen Vorgaben und der beschränkten Ressourcen weitgehend zurückgestellt wurden. Ecoplus reichte im Berichtszeitraum insg. 2 Projekte im Central Europe – Programm ein, das F&E-Netzwerkprojekt „CENTRIS“ wurde mittlerweile genehmigt.

## 5. Förderschwerpunkte und Modellprojekte 2008

Zur Verdeutlichung der Intentionen und des Förderspektrums der Regionalförderung werden in diesem Kapitel einige Modellprojekte bzw. Förderschwerpunkte aus dem Jahr 2008 dargestellt. Dadurch lässt sich die Vielfalt der unterschiedlichen Projekte, die sektorenübergreifende Förderung und auch die hohen Qualitätsmaßstäbe bei der Realisierung veranschaulichen.

### Förderschwerpunkt LEADER 2007-2013

Im Jahr 2008 wurden im Rahmen des Programms LE/LEADER in Summe 59 Projekte mit einem Ausgabenvolumen von rund € 7,8 Mio. sowie einem Fördervolumen ca. € 5,2 Mio. zur Förderung empfohlen.

Im Folgenden werden einige inhaltlich interessante Förderschienen (siehe dazu 4.2.) bzw. Einzelprojekte kurz dargestellt.

Da das Thema Energieeffizienz/Erneuerbare Energie in fast allen regionalen Entwicklungsplänen als zukünftiges Aktionsfeld gesehen wird, bietet ecoplus in Abstimmung mit den Landesabteilungen WST6-GfE und LF3 eine innovative Förderschiene zur Erstellung von regionalen Energiekonzepten durch externe FachberaterInnen an. Folgende 5 Module sind verbindliche Bestandteile dieser Konzepte: Daten- und Potentialanalyse, Zieldefinition, Maßnahmenplanung und Öffentlichkeitsarbeit

Regionales Energiekonzept Kamptal-Wagram: Als erste Region hat die Region Kamptal-Wagram von dem neuen Förderangebot Gebrauch gemacht und ein entsprechendes Projekt zur Förderung eingereicht. Zahlreiche weitere LEADER-Regionen haben Interesse gezeigt und arbeiten derzeit an der Ausschreibung von Konzepten.

Besonders gut angenommen wurde bereits im ersten Jahr der neuen Programmperiode die Schiene Tourismusmarketing, die vorrangig von den zuständigen Tourismusdestinationen des Landes umgesetzt wird. Darunter fallen u.a. folgende Projekte:

- Tourismusmarketing Moststrasse
- Tourismusmarketing Via Sacra
- Tourismusmarketing Wachau-Nibelungengau
- Marktkommunikation und Angebotsentwicklung NÖLA 09

In Ergänzung zu der Förderschiene „Lernende Regionen“ der Landwirtschaftsabteilung wird seitens ecoplus wie bisher die Förderschiene Qualifizierungsmaßnahmen angeboten, in der Umsetzungsmaßnahmen wie Kurse, Seminare, Lehrgänge, Vorträge und Exkursionen unterstützt werden können. Zum Thema Qualifizierungsmaßnahmen wurden von folgenden Regionen Projekte eingereicht:

Waldviertler Wohlviertel mit dem Schwerpunkt Qualitätssteigerung der Tourismusbetriebe sowie Maßnahmen im Umfeld der LA 09

Südl. Waldviertel-Nibelungengau mit den Schwerpunkten Qualitätssicherung im Bereich Gesundheitstourismus, Qualitätsmanagement und Betriebswirtschaftliche Fortbildungsmaßnahmen für Wirtschaftsbetriebe

Mostviertel-Mitte mit den Schwerpunkten Gastronomie- und Ausflugsangebote

Wie bereits in der vergangenen Förderperiode wurden mehrere Projekte zur Konzeption und Errichtung von touristischen Themenwegen zur Förderung eingereicht. Um die qualitätsvolle und vermarktbar Ausrichtung dieser Themenwege sicherzustellen, hat ecoplus mithilfe eines externen Tourismusberaters einen Kriterienkatalog entwickelt, der als Basis für die Entwicklung und Aufbereitung der einzelnen Projekte dient.

- Themenweg Ruine Dürnstein
- Rosen-Themenweg Seitenstetten
- Jakobsthemenweg Neustadt

## Förderschwerpunkt: (Interkommunale) Betriebs- und Gewerbegebiete

Im Rahmen der Regionalförderung werden infrastrukturelle Leitprojekte zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes unterstützt. So erfolgt dabei auch eine Förderung von Aufschließungsmaßnahmen von marktauglichen und modernen Betriebsgebieten. Unter der Voraussetzung konkreter Ansiedlungsinteressenten wird bei der Förderung differenziert, ob sich diese Betriebsflächen in einem nationalen Regionalfördergebiet befindet bzw., ob es sich um ein gemeindeübergreifendes also interkommunales Betriebsgebiet handelt.

Im Jahr 2008 wurden Aufschließungsmaßnahmen für den interkommunalen Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf mit 6 beteiligten Gemeinden und für das interkommunale Betriebsgebiet im kleinen Erlauftal ebenfalls mit 6 Gemeinden unterstützt.

Aufschließungsmaßnahmen von kommunalen Betriebsgebieten wurden in Sitzenberg-Reidling, St.Veit a.d.Gölsen, Sierndorf und Leobendorf mit Regionalfördermitteln unterstützt.

Die Entwicklung dieser Projekte erfolgt in enger Abstimmung mit der ecoplus-Abteilung „Standortentwicklung und Investorenservice“. Unterstützt werden auf Basis konkreter Ansiedlungsinteressenten die notwendigen Maßnahmen der Betriebsgebietsaufschließung. Selbstverständlich werden die Flächen in der Folge auch von der Investorenservice-Abteilung der ecoplus möglichen Interessenten offeriert.

## Förderschwerpunkt: Attraktivierung des touristischen Radwegnetzes

Beste topographische Gegebenheiten, herrliche Landschaften, zahlreiche Sehenswürdigkeiten: Niederösterreich bietet perfekte Voraussetzungen für den Radtourismus – und nutzt die Chancen dieses klimafreundlichen Freizeiterlebnisses gezielt. In den vergangenen Jahren wurden mehr als 3.300 Kilometer neue Radwege gebaut sowie bestehende Wege zu Radrouten verbunden. Auch den steigenden Qualitätsanforderungen der Radgäste wurde durch die Verbesserung der Qualität der Hauptrouten und das Schließen von Lücken Rechnung getragen.

Im Mittelpunkt stehen dabei sieben Radrouten mit einer Gesamtlänge von rund 1.200 Kilometern: der Donauradweg, die Kamp-Thaya-March-Radweg, die Thermenradroute, der Eurovelo 9, die Triestingtal-Gölsental-Radroute, der Traisentalradweg sowie die Piestingtalradroute. Auf diesen sieben Radrouten gibt es seit Anfang 2006 Unterstützung bei der Verbesserung des Radweges (z.B. Beseitigung von Gefahrenstellen, Hindernissen, Engstellen).

Die radtouristische Angebotsentwicklung – also das Bündeln aller Leistungsträger, die für RadfahrerInnen entlang des Radweges von Bedeutung sind – mithilfe externer Fachberatung wird von ecoplus und von den jeweiligen Tourismusregionen initiiert und betreut. Die Radtourismusstrategie wird mit Befragungen, Frequenzmessungen und einer Beschäftigungs- und Wertschöpfungsanalyse begleitet. Im Jahr 2006 waren bereits rund 500.000 RadfahrerInnen auf den sieben Hauptradrouten unterwegs. 23% davon haben auch in Niederösterreich übernachtet, 77 % waren Tagesgäste. Experten prognostizieren an den Radwegen rund € 10 Mio. Bruttoumsatz pro Jahr. Das schafft Einkommen von rund € 5,3 Mio.

Grundvoraussetzung für eine nachhaltige touristische Entwicklung ist ein attraktives Gesamtangebot im Sinne einer touristischen Dienstleistungskette und natürlich als zentraler Teil davon, ein ausgebautes, attraktives Radwegnetz, das den Anforderungen von Bevölkerung und Touristen Rechnung trägt.

Im Jahr 2008 wurden mehrjährig angelegte Attraktivierungsmaßnahmen auf dem KTM-Radweg, dem Gölsentalradweg und dem Donauradweg geplant und die Förderungen in Höhe von über € 3,1 Mio. für die Jahre 2009 – 2013 beschlossen.

## Förderschwerpunkt: Umfeldentwicklung bei regionalen Leitbetrieben

Im Jahr 2008 wurde bei den beiden touristischen Großprojekten Lebensresort Ottenschlag und Gesundheitszentrum Traunstein Förderbeschlüsse zur aktiven touristischen Umfeldentwicklung auf den Weg gebracht.

Diese für den Leitbetrieb flankierenden Maßnahmen im Sinne einer regionalen Angebotsentwicklung basieren etwa im Fall Ottenschlag auf einem abgestimmten Prozess der Meinungsbildung und Entscheidung, der von der Standortgemeinde, dem Betrieb, der Destination, dem Wellbeing-Cluster, der Tourismusabteilung und ecoplus mitgetragen und aus Mitteln der Regionalberatung der ecoplus finanziert wurde. Im Fall Traunstein wurde der Prozess übrigens über die Dorferneuerung organisiert.

Mit den Förderprojekten zur Umfeldentwicklung soll das gesamthafte regionale touristische Auftreten und Erscheinungsbild dem neuen Projekt und seinen Gästen angepasst entwickelt werden. Ziel ist es den neuen Gästen ein stimmiges und anspruchsvolles Umfeld sowohl in der hard- als auch software um betrieblichen Projekt zu bieten. Konkrete Detailprojektbeispiele sind etwa Ausstattung Infopoint, Werbe- und Informationsmaterialien und Homepage, Marketingmaßnahmen, Beschilderung der Lauf- und Wanderstrecken, die Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage.

Parallel wird in beiden Gemeinden mit einer im Rahmen von LEADER dreijährig geförderten Projektbetreuung die organisatorischen Voraussetzungen für Entwicklung, Umsetzung und Betrieb geschaffen.

Die regionale touristische Entwicklung wird von einem Projektbeirat, in welchem die bei der Projektentwicklung involvierten Institutionen vertreten sind, auf 2 Jahre begleitet – damit soll eine laufende Bündelung der Kräfte zur regionalwirtschaftlichen Entwicklung rund um den Leitbetrieb gesichert werden.

## Förderschwerpunkt: Aufwertung und Attraktivierung von touristischen Ausflugszielen

Gemäß „Kursbuch Tourismus 2010“ wird der Wertschöpfungsträger „Ausflug“ neben jenem des „Wirtschaftstourismus“ als besondere Wertschöpfungsträger definiert und die Verstärkung der Aktivitäten zur gezielten Produktentwicklung und Weiterentwicklung von Dienstleistungsketten artikuliert. Zentrale Kompetenzen werden in Kultur, Kulinarik & Wein, Gesundheit und Natur- und Bewegungsräume gesehen.

Diesen Vorgaben sieht sich die Regionalförderung im touristischen Bereich verpflichtet. Neben einer maßgeschneiderten Unterstützung in der Vorbereitungsphase über die Regionalberatung der ecoplus bzw. auch im Rahmen von LEADER werden bei Einzelprojekten in Folge investive Maßnahmen unterstützt und die regionale Vernetzung und Entwicklung der kundenspezifischen Dienstleistungsketten forciert.

Touristische Ausflugsziele sind dabei inhaltlich durchaus heterogen – so sind Wintersporteinrichtungen, Natur- und Nationalparke, touristische Gartenanlagen, Radregionen, Thermen, weintouristische Angebote bis hin zu kulturellen Attraktionen darunter subsumierbar.

Dazu einige prägnante Beispiele aus der Förderpraxis 2008:

- Fossilienwelt Stetten
- Stift Zwettl, Stift Melk und Stift Altenburg
- Bärenwald Arbesbach
- Draisinenbahn Ernstbrunn – Asparn
- Skigebiet Annaberg
- Nostalgie- und Touristikbahn Kienberg – Gaming – Lunz
- Mohndorf Armschlag
- Bergabenteuer Mostviertel
- Naturpark Ötscher – Tormäuer

## Förderschwerpunkt: Technologieland Niederösterreich

Ecoplus setzt im Auftrag des Landes NÖ das Technopolprogramm für die Standorte Krems, Tulln, Wr. Neustadt sowie Wieselburg von ecoplus um. Das Technopolprogramm wird dabei auch aus Mitteln der EU im Rahmen des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit NÖ“ kofinanziert.

Aus Mitteln der Regionalförderung werden ebenfalls unter Einbeziehung von EU-Kofinanzierungsmitteln „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ investive Maßnahmen an den Technopolstandorten gefördert.

So wurde im Jahr 2008 die Errichtung des Technologiezentrums Wieselburg maßgeblich mitfinanziert. Auf einem rund 10.000 m<sup>2</sup> großen Areal wird in der ersten Ausbaustufe das Technologiezentrum Wieselburg-Land mit 3.000 m<sup>2</sup> Bruttogeschoßfläche errichtet werden. Als Hauptmieter ist das Kompetenzzentrum ABC vorgesehen, welches im Endausbau ca. 50 Mitarbeiter beschäftigen wird. Weiters sollen der FH-Studiengang Produktmarketing und Projektmanagement der FH Wr. Neustadt sowie akademische Ausgründungen der Veterinärmedizinischen Universität im Gebäude untergebracht werden.

Weiters wurde 2008 der weitere Ausbau des Technologiezentrums Tulln gefördert. Dabei wird der Gebäudeteil der in der 2. Bauetappe planmäßig nur zu rund 55% fertig gestellt wurde, nunmehr auf Grund entsprechender Nachfrage nutzerspezifisch weiter realisiert. Der Bedarf an einem externen Lösungsmittellageraum, eine Des Weiteren versteht es sich als Ergänzungsangebot für die BesucherInnen der Therme Laa/Thaya.

## Anhang A)

# Das Regionalförderprogramm - Grundlagen

### A 1. Förderziele und Kriterien

Im Rahmen der Regionalförderung ist die Förderung von Projekten vorgesehen, die geeignet sind, die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Dynamik einer Region unter Bedachtnahme auf deren funktionale Entwicklungsnotwendigkeit und -möglichkeit zu stärken. Im Unternehmensgegenstand der ecoplus ist weiters festgeschrieben, dass hierbei insbesondere die entwicklungs- und strukturschwachen Regionen gefördert werden sollen. Die Bereitstellung der Förderungsmittel und die Beratungsleistungen der ecoplus sind als Hilfe zur Selbsthilfe zu verstehen. Es soll Unterstützung bei der Nutzung regionaler Ressourcen geleistet werden, damit die regionalen Besonderheiten entwickelt werden und regionale Vielfalt und Eigenständigkeit besteht.

Die planerische Vorstellung der Siebzigerjahre, Entwicklungsunterschiede zwischen Regionen dahingehend abbauen zu können, dass überall gleichwertige Lebensbedingungen geschaffen werden, hat sich als unrealistisch und nicht einmal als durchgängig erstrebenswert erwiesen. Die Regionalförderung orientiert sich vielmehr daran, die Entwicklungschancen aufgrund der regionalen Eigenheit und nicht der möglichen Gleichheit der Regionen zu fördern. Die Regionalförderung soll im Zusammenwirken mit bestehenden Förderungseinrichtungen des Landes Niederösterreich und des Bundes die Realisierung von Projekten ermöglichen, die die wirtschaftliche Dynamik und die Lebensqualität im Sinne der Zielsetzung der Regionalförderung erhöhen. Die Raumordnungspolitik in Niederösterreich kann auf jahrzehntelange Erfahrungen zurückblicken und hat sich in Österreich oft in einer Vorreiterrolle befunden.

Die Regionalförderung versteht sich damit als quantitative und qualitative Ergänzung des bestehenden sektoral ausgerichteten Förderinstrumentariums des Landes.

Mit der Einbringung des ecoplus-Regionalförderprogramms in die EU-Programmplanungen wurde die Regionalförderung in Niederösterreich maßgeblich gestärkt. Die von der EU kofinanzierten Projekte müssen ebenfalls hohen Qualitätsmaßstäben entsprechen - auf Innovation, Kreativität und wirtschaftliche Impulssetzung wird großer Wert gelegt. Für ecoplus ist das eine Bestätigung des bisherigen Weges, denn die strengen EU-Kriterien entsprechen größtenteils den Förderrichtlinien der ecoplus.

Zur Stärkung NÖ Regionen im Hinblick auf die offensive Gestaltung der Chancen und Risiken der Europäischen Erweiterung, fiel nach den Landtagswahlen 1998 die politische Entscheidung für eine besondere regionalpolitische Offensive: das Fitnessprogramm. Im Zuge der Unterstützung maßgeblicher Impulsprojekte wird ecoplus bis 2008 jährlich rund € 14,5 Mio. aus dem Regionalförderbudget für Projekte in den Regionen nördlich der Donau zur Verfügung stellen und die entsprechenden Förderbeschlüsse der NÖ Landesregierung vorbereiten.

Durch Unterstützung strategischer Schlüsselprojekte im industriell gewerblichen und im touristischen Bereich sollen Impulse für eine nachhaltige und wertschöpfungsintensive

Regionalentwicklung gesetzt werden. Die Wettbewerbsfähigkeit der NÖ Regionen, insbesondere im NÖ Grenzland soll damit gestärkt werden.

Die Beurteilung der Projekte erfolgt auf der Grundlage der Förderrichtlinien der ecoplus.

## A 2. Regionalförderstrategie

Das Regionalförderprogramm fördert Projekte, die durch Nachhaltigkeit, Innovation, regionale Verankerung und Vernetzung sowie die Nutzung regionaler Ressourcen und Potentiale gekennzeichnet sind. Darüber hinaus ist ein angemessener Eigenmittelanteil erforderlich. Diese Strategie soll sicherstellen, dass durch die geförderten Projekte Wertschöpfung und Arbeitsplätze in den Regionen geschaffen und gesichert werden. Im Mittelpunkt stehen Projekte in struktur- und entwicklungsschwachen Regionen.

ProjektträgerInnen und Unternehmen können sich auf maßgeschneiderte Unterstützung von ecoplus verlassen. Die Unterstützungsangebote umfassen die Förderung von Investitionen und Beratungsleistungen im Rahmen der Regionalberatung. Sie beziehen sich auf drei Aktionsfelder:

**Aktionsfeld Region:** Um die Entwicklung in Regionen gezielt zu unterstützen, wurden mit regionalen EntscheidungsträgerInnen und Partnerinstitutionen strategische Entwicklungskonzepte entwickelt und realisiert (z. B. Masterplan Wachau, Umsetzung LEADER-Programm).

**Aktionsfeld Impulsprojekte:** ecoplus initiiert, unterstützt und berät – nach Möglichkeit unter Nutzung von EU-Mitteln – regionale Impulsprojekte in Niederösterreich. Dabei spielt die regionale Vernetzung zwischen Leitbetrieben und Region eine wichtige Rolle. Sie wurde z.B. bei der Therme Laa/Thaya oder bei der Umfeldentwicklung von Radregionen unter Beweis gestellt.

**Aktionsfeld Impulsthemen:** Mit der Regionalförderung werden gezielt Schwerpunktthemen der Regionalentwicklung aufgearbeitet, Motivationsarbeit geleistet und konkrete Investitionsprojekte unterstützt. Beispiele dafür sind die Themen Radtourismus, Naturparks oder Messen.

## A 3. Dimensionen der Projektbeurteilung

Die Regionalförderung stellt eine konsequente Fortsetzung einer Landespolitik dar, welche die Entwicklung und damit Stärkung der einzelnen Regionen als Ganzheiten zum Ziel hat. Das Selbstverständnis dieses Programms findet seinen Niederschlag in den drei Grunddimensionen der Projektbeurteilung, die im Folgenden schlagwortartig dargestellt sind:

### 1. Qualität des Projektes und seine Auswirkung auf die Region

- Erhöhung der wirtschaftlichen Dynamik und der Lebensqualität in der Region (z.B. durch hohe Wertschöpfungsintensität, Schaffung langfristig wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze, hohen Innovations- und Kreativitätsgrad)
- weitreichende und nachhaltige räumliche Ausstrahlung

- Nachweis der Gesamtfinanzierung inkl. echter Eigenmittel in Höhe von mind. 25% der förderbaren Investitionskosten
  - Nachweis der mittel- bis langfristigen Selbsttragungsfähigkeit
2. Beitrag des Projektes zu den Entwicklungsstrategien des Landes
- Orientierung an regionalwirtschaftlichen bzw. sektoralen Strategiekonzepten des Landes
  - Beitrag zum Abbau von regionalen Disparitäten
  - Beachtung der geltenden Umweltstandards
  - Beachtung der Gleichstellung von Männern und Frauen
3. Beziehung der Region zum Projekt
- Regionale Initiative bzw. Trägerschaft
  - Nutzung regionaler Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten

Die einzelnen Beurteilungsdimensionen sind durch eine Reihe von Kriterien und deren Erläuterung in den **Richtlinien zur Regionalförderung** ausführlich dargestellt (siehe Anhang).

Selbstverständlich stellt das neue Landesentwicklungskonzept eine maßgeblich Leitlinie der Fördertätigkeit dar. Im Bereich Tourismus gilt dies analog für die Vorgaben des touristischen Kursbuches NÖ bzw. die u.a. in der RIS-Strategie für den Wirtschaftsbereich definierten Schwerpunktsetzungen.

## A 4. Förderungen und Leistungen

Die Förderung der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Dynamik der niederösterreichischen Regionen, insbesondere der entwicklungs- und strukturschwachen Gebiete ist das Unternehmensziel. Die Förderungsphilosophie der Regionalförderung ist die "Entwicklung der Regionen als Ganzheiten", wobei die regionalen Besonderheiten besonders gestärkt werden sollen. Dieses Ziel kann nur durch sehr differenziertes Eingehen und Fördern der Einzelprojekte erreicht werden. Mit dem Beitritt Österreichs zur EU und der Einbringung der ecoplus-Regionalförderung in die EU-Programmplanungen der Zielgebiete wurde die Regionalförderung durch EU-Mittel verstärkt.

Das Leistungsangebot der ecoplus sehr vielfältig, bietet maßgeschneiderte Unterstützung für den Projektträger und umfasst sowohl monetäre als auch nicht-monetäre Leistungen.

Die monetäre Projektförderung kann in Form von

- Darlehen und
- verlorenen Zuschüssen

gewährt werden.

Die nicht-monetäre Projektförderung umfasst:

- Beratungs-, Vermittlungs- und Koordinationsleistungen,
- Projektinitiierung und

- Projektvernetzung.

Den Schwerpunkt im Rahmen der Regionalfördertätigkeit bilden die Beurteilung von eingereichten Projekten und die **Erarbeitung der Förderempfehlungen** als Grundlage für die endgültige Entscheidung der Landesregierung im Hinblick auf die Zuteilung der Mittel.

Darüber hinaus nimmt die **Beratung** der Projektträger bzw. die umfassende Beratung zur Projektentwicklung einen bedeutenden Stellenwert im Aufgabenbereich der ecoplus ein. Mit Unterstützung von EU-Mitteln werden Beratungsleistungen für Vorhaben in Zielgebieten und mittlerweile auch in Nicht-Zielgebieten angeboten und organisiert.

Weiters werden **strategische Entwicklungsbereiche**, wie etwa die Entwicklung und Umsetzung des „Clusterlandes NÖ“ und der einzelnen Cluster, aber auch die Konkretisierung von **Entwicklungsthemen** und deren Realisierung im Rahmen von Projekten (mit)organisiert und (mit)finanziert. Die Entwicklungsthemen werden mit den jeweils fachlich zuständigen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung gemeinsam aufgearbeitet (z.B. Wintersportkonzept mit der Abt.WST3, Landesgartenschau mit RU5). Eine weitere Kategorie stellt die Mitträgerschaft bei Landesentwicklungsprogrammen (z.B. Technopolprogramm; Internationalisierung – KMU Chancen im Erweiterungsraum) dar.

## A 5. Begutachtungs- und Entscheidungsabläufe

Die ausgearbeiteten und damit entscheidungsreifen Regionalförderprojekte werden durch die **Geschäftsführung** und durch den **Fachbeirat** (Vertreter von Fachabteilungen und Interessensvertretungen) einer Begutachtung hinsichtlich der Förderungswürdigkeit unterzogen.

Daran anschließend werden durch den **Aufsichtsrat** der ecoplus Förderempfehlungen als Entscheidungsgrundlage für die NÖ-Landesregierung beschlossen. Für Projekte im Rahmen von LEADER/ELER und im Rahmen des Fitnessprogramms für NÖ kommt auf Basis entsprechender Landesregierungsbeschlüsse ein **verkürztes Begutachtungsverfahren** zur Anwendung – die Förderempfehlung wird dabei auf Empfehlung der Geschäftsführung vom Präsidium des Aufsichtsrates der ecoplus gefasst.

Die endgültige Entscheidung über die Förderung eines Projektes aus Mitteln des Regionalförderbudgets wird bei allen Regionalförderprojekten von der **NÖ-Landesregierung** getroffen.

Die Abwicklung der Förderung (Fördervereinbarung, Nachweis der Erfüllung der Bedingungen und Auflagen, Vorlage Rechnungen und Zahlungsbelege und anschließend Auszahlung der Fördermittel sowie Kontrolle der Mittelverwendung) erfolgt aufgabenteilig zwischen der jeweils zuständigen und im Landesregierungsbeschluss nominierte Verwaltungsabteilung des Landes und der Abteilung Förderabwicklung der ecoplus.

## Anhang B) Statistik

**Tabelle 2:**

**Regionale Verteilung der von 1987 bis 2008 geförderten Projekte  
(nach NUTS III – Regionen<sup>1</sup>; in EUR)**

| Region                       | Projektanzahl | Investitionsvolumen     | Fördervolumen         | Förderung pro EW <sup>2</sup> |
|------------------------------|---------------|-------------------------|-----------------------|-------------------------------|
| Waldviertel                  | 542           | 500.805.465,62          | 192.469.085,28        | 974                           |
| Mostviertel                  | 320           | 311.581.513,53          | 115.867.170,62        | 604                           |
| Zentralraum                  | 50            | 35.509.235,21           | 10.996.221,73         | 193                           |
| Weinviertel                  | 267           | 428.870.627,74          | 145.300.326,93        | 477                           |
| NÖ Süd                       | 479           | 671.554.621,90          | 203.437.795,87        | 493                           |
| NÖ übergreifend <sup>3</sup> | 156           | 227.970.975,19          | 180.206.250,08        |                               |
| <b>Summen</b>                | <b>1.814</b>  | <b>2.176.292.439,19</b> | <b>848.276.850,51</b> | <b>548</b>                    |

**Tabelle 3:**

**Sektorale Verteilung der 1987 bis 2008 geförderten Projekte (in EUR)**

| Sektor                          | Projektanzahl | Investitionsvolumen     | Fördervolumen         |
|---------------------------------|---------------|-------------------------|-----------------------|
| Industrie und Gewerbe           | 490           | 644.065.789,98          | 266.227.576,22        |
| Tourismus                       | 752           | 846.295.591,66          | 253.643.026,52        |
| Landwirtschaft                  | 44            | 107.276.487,64          | 30.497.795,68         |
| Soziales und Gesundheit         | 126           | 196.519.434,40          | 80.821.628,59         |
| Kultur                          | 315           | 269.962.756,11          | 112.021.823,66        |
| Sektorübergreifend <sup>3</sup> | 87            | 112.172.379,34          | 105.064.999,62        |
| <b>Summen</b>                   | <b>1.814</b>  | <b>2.176.292.439,19</b> | <b>848.276.850,51</b> |

<sup>1</sup> Bezüglich der Abgrenzung der NUTS III – Regionen siehe Anhang C.

<sup>2</sup> Die Förderungen im Rahmen der „NÖ übergreifenden Projekte“ wurde bei auf die EinwohnerInnen der Regionen umgelegt.

<sup>3</sup> Darin enthalten sind Beschlüsse, die regional bzw. sektoral nicht eindeutig zuordenbar sind.

**Tabelle 4:**  
**Regionale Verteilung der 2008 geförderten Projekte**  
**(nach NUTS III-Regionen, in EUR)**

| Region          | Projektanzahl | Investitionsvolumen  | Fördervolumen        | Förderung pro EW |
|-----------------|---------------|----------------------|----------------------|------------------|
| Waldviertel     | 39            | 28.673.636,43        | 12.640.480,00        | 58,35            |
| Mostviertel     | 28            | 15.340.693,80        | 7.754.337,00         | 34,67            |
| Zentralraum     | 3             | 156.869,00           | 125.495,00           | 2,90             |
| Weinviertel     | 19            | 9.007.186,00         | 3.408.217,00         | 10,49            |
| NÖ Süd          | 22            | 8.067.612,00         | 3.716.021,00         | 8,90             |
| NÖ übergreifend | 7             | 5.685.882,59         | 3.117.460,34         |                  |
| <b>Summen</b>   | <b>118</b>    | <b>66.931.879,82</b> | <b>30.762.010,34</b> | <b>19,90</b>     |

**Tabelle 5:**  
**Sektorale Verteilung der 2008 geförderten Projekte (in EUR)**

| Sektor                          | Projektanzahl | Investitionsvolumen  | Fördervolumen        |
|---------------------------------|---------------|----------------------|----------------------|
| Industrie und Gewerbe           | 19            | 17.660.701,00        | 9.770.369,75         |
| Tourismus                       | 76            | 23.627.591,23        | 12.366.744,00        |
| Landwirtschaft                  | 0             |                      |                      |
| Soziales und Gesundheit         | 10            | 1.872.567,00         | 671.583,00           |
| Tourismusrelevante Kultur       | 11            | 23.476.973,00        | 7.659.266,00         |
| Sektorübergreifend <sup>3</sup> | 2             | 294.047,59           | 294.047,59           |
| <b>Summen</b>                   | <b>118</b>    | <b>66.931.879,82</b> | <b>30.762.010,34</b> |

<sup>5</sup> Darin enthalten sind Beschlüsse, die sektoral nicht eindeutig zuordenbar sind.

<sup>6</sup> Die Förderungen im Rahmen der „NÖ übergreifenden Projekte“ wurde auf die EinwohnerInnen der Regionen umgelegt.

<sup>7</sup> Darin enthalten sind Beschlüsse, die regional bzw. sektoral nicht eindeutig zuordenbar sind.

## Anhang C) NUTS III Regionen

| NUTS III Region                  | Politischer Bezirk   |
|----------------------------------|--|
| <b>Wiener Umland Süd</b>         | <b>Baden</b> (ohne Altenmarkt a.d. Triesting, Berndorf, Enzesfeld-Lindabrunn, Furth a.d. Triesting, Hernstein, Hirtenberg, Pottenstein, Weissenbach a.d. Triesting)<br><b>Bruck a.d. Leitha, Mödling</b><br><b>Wien-Umgebung</b> (Ebergassing, Fischamend, Gramatneusiedl, Himberg, Klein-Neusiedl, Lanzendorf, Leopoldsdorf, Maria-Lanzendorf, Moosbrunn, Rauchenwarth, Schwadorf, Schwechat, Zwölfaxing)   |
| <b>Wiener Umland Nord</b>        | <b>Gänserndorf</b> (ohne Drösing, Dürnkrut, Hauskirchen, Hohenau a.d. March, Jedenspeigen, Neusiedl a.d. Zaya, Palterndorf-Dobermannsdorf, Ringelsdorf-Niederabsdorf, Sulz im Weinviertel, Zistersdorf)<br><b>Korneuburg</b><br><b>Mistelbach</b> (Bockfließ, Großebersdorf, Groß-Engersdorf, Hochleithen, Kreuttal, Kreuzstetten, Püllichsdorf, Ulrichskirchen-Schleinbach, Wolkersdorf)<br><b>Tulln a.d. Donau</b><br><b>Wien-Umgebung</b> (Gablitz, Gerasdorf bei Wien, Klosterneuburg, Mauerbach, Pressbaum, Purkersdorf, Tullnerbach, Wolfgraben) |
| <b>Niederösterreich Süd</b>      | <b>Baden</b> (Altenmarkt a.d. Triesting, Berndorf, Enzesfeld-Lindabrunn, Furth a.d. Triesting, Hernstein, Hirtenberg, Pottenstein, Weissenbach a.d. Triesting)<br><b>Lilienfeld, Neunkirchen, Wiener Neustadt (Land) und Wiener Neustadt (Statutarstadt)</b>   |
| <b>Sankt Pölten</b>              | <b>Sankt Pölten (Land) und Sankt Pölten (Statutarstadt)</b>  |
| <b>Mostviertel - Eisenwurzen</b> | <b>Amstetten, Melk, Scheibbs und Waidhofen an der Ybbs (Statutarstadt)</b>   |
| <b>Waldviertel</b>               | <b>Gmünd, Horn, Krems (Land), Krems (Statutarstadt), Waidhofen an der Thaya und Zwettl</b>   |
| <b>Weinviertel</b>               | <b>Gänserndorf</b> (Drösing, Dürnkrut, Hauskirchen, Hohenau a.d. March, Jedenspeigen, Neusiedl a.d. Zaya, Palterndorf-Dobermannsdorf, Ringelsdorf-Niederabsdorf, Sulz im Weinviertel, Zistersdorf)<br><b>Hollabrunn</b><br><b>Mistelbach</b> (ohne Bockfließ, Großebersdorf, Groß-Engersdorf, Hochleithen, Kreuttal, Kreuzstetten, Püllichsdorf, Ulrichskirchen-Schleinbach, Wolkersdorf im Weinviertel)   |

# Anhang D)

## Förderrichtlinien

### ecoplus Richtlinien

### für die regionale Infrastrukturförderung

### in Niederösterreich

#### 1. Geltungsbereich

Die ecoplus Richtlinien für die regionale Infrastrukturförderung in Niederösterreich regeln die Vergabe von Regionalfördermitteln des Landes Niederösterreich (NÖ) im Zeitraum 2007 bis 2013 und sind bis 2013 befristet. Das jährliche Gesamtbudget beträgt rd. € 30 Mio.

Die Richtlinien gelten für alle Projekte und Förderansuchen, mit deren Prüfung und Förderempfehlung die ecoplus Ges.m.b.H. seitens des Landes NÖ betraut wurde und die als nicht wettbewerbsrelevant gemäß Art. 87 Abs. 3 EG-Vertrag eingestuft werden. Für wettbewerbsrelevante Projekte gelten die "ecoplus Richtlinien für die regionale betriebliche Investitionsförderung in Niederösterreich" (N109/98).

Bei der Förderung einnahmenschaftender Infrastrukturen wird darauf geachtet, dass keine wettbewerbsrelevante Begünstigung einzelner Unternehmungen erfolgt. Insbesondere wird die "Mitteilung der Kommission betreffend Elemente staatlicher Beihilfe bei Verkäufen von Bauten oder Grundstücken durch die öffentliche Hand" (ABl. C 209/3 vom 10.7.1997) berücksichtigt. Im Falle der Vermietung von Objekten, Büroräumlichkeiten, Laboratorien u.dgl. sowie bei der Bereitstellung von Diensten wird die Entscheidung der Kommission vom 03.05.2005 über eine Beihilferegulung Deutschlands zum Ausbau der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur K (2005) 1315 beachtet.

#### 2. Zielsetzung

Ziel der regionalen Infrastrukturförderung ist die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Stärkung der Regionen, wobei vor allem entwicklungs- und strukturschwachen Regionen (Regionalfördergebiete gemäß EU-Gemeinschaftsrecht) Hilfestellung geboten werden soll. Dabei wird im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes auf die Entwicklung der Eigenart der Regionen besonders Bedacht genommen, wodurch sowohl die Individualität der einzelnen Regionen als auch deren Vielfalt im Land Niederösterreich gefördert werden soll.

#### 3. Förderungswerber

Als Förderungswerber kommen alle natürlichen und juristischen Personen in Betracht, welche die erfolgreiche Errichtung und Abwicklung bzw. den Betrieb eines Investitionsprojektes gewährleisten können. Dabei hat der Förderungswerber sämtliche für die Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Berechtigungen zeitgerecht nachzuweisen.

## 4. Förderschwerpunkte

Schwerpunktmäßig werden im Rahmen dieser Richtlinie folgende Projektkategorien gefördert (exemplarische Aufzählung):

- Gründer-, Technologie- und Innovationszentren
- Gewerbe- und Wirtschaftsparks
- Logistik- und Messezentren
- IKT-Breitband-Infrastrukturen in unversorgten Gebieten
- (kultur-)touristische Infrastrukturen (zB Rad- und Reitwege, Museen, Kulturparks)

Grundsätzlich nicht förderbar sind:

- Aufgaben der Gebietskörperschaften im Bereich der Basisinfrastrukturpolitik
- Projekte in sektoralen Bereichen, die keine bzw. lediglich geringe Auswirkungen auf die Entwicklung der Region haben
- Projekte, die nur kommunalen Problemlösungen dienen
- Projekte, die durch andere Förderungsmaßnahmen voll abgedeckt sind

## 5. Förderkriterien

Förderbar sind Projekte, die bei ecoplus oder dem Amt der NÖ Landesregierung eingereicht wurden und möglichst vielen der nachstehend angeführten Kriterien entsprechen:

### 5.1. Qualität des Projektes und seine Auswirkung auf die Region

- Beitrag zur Erhöhung der wirtschaftlichen Dynamik und der Lebensqualität in der Region (zB durch hohe Wertschöpfungsintensität, Schaffung langfristig wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze, hoher Innovations- und Kreativitätsgrad)
- weitreichende und nachhaltige räumliche Ausstrahlung
- Nachweis der Gesamtfinanzierung inkl. zumutbaren Eigenfinanzierungsanteil
- Nachweis der mittel- bis langfristigen Selbsttragungsfähigkeit

### 5.2. Beitrag des Projektes zu den Entwicklungsstrategien des Landes

- Orientierung an regionalwirtschaftlichen bzw. sektoralen Strategiekonzepten des Landes
- Beitrag zum Abbau von Disparitäten
- Beachtung der geltenden Umweltstandards
- Beachtung der Gleichstellung von Männern und Frauen

### 5.3. Die Beziehung der Region zum Projekt

- Regionale Initiative bzw. Trägerschaft
- Nutzung regionaler Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten

#### 5.4. EU-Kofinanzierung

Für EU-kofinanzierte Projekte im Rahmen der Strukturfondsprogramme und Gemeinschaftsinitiativen sind darüber hinaus die Vorgaben und projektspezifischen Auswahlkriterien dieser Programme zu berücksichtigen.

### 6. Förderbare Kosten

Förderbar sind sowohl materielle als auch immaterielle Infrastrukturinvestitionen, sofern zumindest folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die Investitionen müssen bei einem Dritten zu Marktbedingungen erworben oder mittels aktivierter Eigenleistungen erbracht worden sein.
- Kosten für Planungs- und Architektenleistungen sowie die Bauaufsicht werden mit max. 10% der Baukosten anerkannt.
- Die Investitionen müssen aktiviert werden, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dies ermöglichen.
- Die Investitionen dürfen nur an dem Standort genutzt werden, welcher die Beihilfe erhält.
- Die Investitionen müssen in der betreffenden Region mindestens 5 Jahre lang nach Abschluss der Arbeiten erhalten bleiben und betrieben werden.
- Im Rahmen des Betriebes darf keine Weitergabe wirtschaftlicher Vorteile durch die geförderte Einrichtung, zB in Form vergünstigter Mieten, Beratungsleistungen ugl. erfolgen.

Förderbar sind auch einmalige Maßnahmen zur Aktivierung, Vorbereitung und Umsetzung sowie Absicherung dieser Infrastrukturinvestitionen.

Nicht förderbare Kosten sind:

- Ankauf von Grundstücken
- Anschlussgebühren und andere öffentliche Abgaben
- Ankauf von Betriebsmitteln
- Ankauf von rollenden Investitionsgütern
- Finanzierungskosten
- Kosten, die vor Antragstellung angefallen sind.

### 7. Förderungsarten

An monetären Förderungen können gewährt werden:

- Darlehen (zinsenlos, Laufzeit 13 Jahre, 3 Jahre tilgungsfrei)
- Verlorener Zuschuss

An nichtmonetären Förderungen können Beratungs-, Vermittlungs- und Koordinierungsleistungen gewährt werden: Die Wahl der Förderungsart orientiert sich an den projektspezifischen Unterstützungserfordernissen und der räumlichen Lage.

## 8. Förderhöhe

Regionale Infrastrukturprojekte werden grundsätzlich mit 33% der anerkehbaren Investitionskosten unterstützt. Bei besonderer volks- und regionalwirtschaftlicher Bedeutung kann die Förderhöhe im Einzelfall auf max. 66% aufgestockt werden.

Weiters orientiert sich die ecoplus-Beihilfe hinsichtlich ihrer maximalen Förderhöhe daran, ob es sich bei dem Projekt um eine sog. einnahmenschaftende Infrastruktur handelt. In diesem Fall ist insb. der „Orientierungsvermerk der EK zur Festlegung des Beteiligungssatzes bei einnahmenschaftenden Investitionen im Rahmen der Strukturfonds“ vom 25.06.2002 (CDRR-02-0042-00 DE) zu beachten.

Bei ein und demselben Projekt ist eine Kumulierung von EU-, Bundes-, Landes- und Gemeindeförderungen bzw. von Landesförderungen untereinander möglich.

## 9. Antragstellung

Der Antrag ist vor Beginn der Arbeiten auf Formblättern bei ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur Ges.m.b.H., A-1011 Wien, Lugeck 1, 6.Stock, Tel. 01/5137850-0 ([www.ecoplus.at](http://www.ecoplus.at)) einzureichen.

Bei der Einreichung des Ansuchens müssen je nach Zutreffen folgende **Beilagen** angeschlossen werden:

- Vorlage eines ausgereiften Projektkonzeptes.
- Vorlage eines Investitions- bzw. Ausgabeplanes inkl. Kostenschätzungen.
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung über die gesamte Laufzeit des Projektes.
- Darstellung der für die Region zu erwartenden Auswirkungen des Projektes.
- Verbindliche Erklärung, bei welchen anderen Förderungseinrichtungen Förderungen beantragt wurden bzw. werden.

Der Förderungswerber nimmt mit Antragstellung zur Kenntnis, dass eine Nachförderung seitens ecoplus im Falle einer Kostenüberschreitung oder nachträglicher Änderung bzw. Erweiterung des Projektes ausgeschlossen ist.

## 10. Auszahlung der Fördermittel

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt erst nach der Genehmigung der Förderung durch die Niederösterreichische Landesregierung und Nachweis der durchgeführten Investitionen bzw. Ausgaben mittels saldierter Rechnungen bzw. gleichwertiger Belege.

Grundlage für die Auszahlung der Förderung ist eine zwischen ecoplus und dem Förderempfänger abgeschlossene Fördervereinbarung, in welcher die im Rahmen des Förderbeschlusses festgelegten Bedingungen und Auflagen enthalten sind. Im Falle einer EU-Kofinanzierung des Projektes sind darüber hinaus die allgemeinen Verpflichtungen der Empfänger von EU-Mitteln zu beachten.

# ecoplus Richtlinien

## für regionale betriebliche Investitionsprojekte

### in Niederösterreich

*freigestellt gem. VO (EG) Nr. 1628/2006 der Kommission vom 24.10.2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG Vertrag auf regionale Investitionsbeihilfen der Mitgliedstaaten (ABl L302/29) sowie VO (EG) Nr. 70/2001 vom 13.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (ABl. L 010) und deren Änderungen mittels VO (EG) Nr. 364/2004 der Kommission vom 25.02.2004 (ABl. L 063) . Die Richtlinien stellen eine Verlängerung der bestehenden notifizierten Beihilfenregelung (N109/98 bzw. ESA-Nr. 93/337) dar.*

#### 1. Geltungsbereich

Die ecoplus Richtlinien für regionale betriebliche Investitionsprojekte in Niederösterreich regeln die Vergabe von Regionalfördermitteln des Landes Niederösterreich (NÖ) im Zeitraum 2007 bis 2013 und sind bis 2013 befristet. Das jährliche Gesamtbudget beträgt rd. € 30 Mio.

Die Richtlinien gelten für alle Investitionsprojekte und Förderansuchen, mit deren Prüfung und Förderempfehlung die ecoplus Ges.m.b.H. seitens des Landes NÖ betraut wurde und die als wettbewerbsrelevant gemäß Art. 87 Abs. 3 EG-Vertrag eingestuft werden. Im Rahmen dieser Richtlinien werden insbesondere betriebliche Erstinvestitionen in den Wirtschaftsbereichen Sachgüterproduktion, Tourismus und wirtschaftsnahe Dienstleistungen gefördert.

Explizit ausgeschlossen sind die Wirtschaftszweige Kohle- und Stahlindustrie, Schiffbau, Kunstfasererzeugung, Fischerei, die Primärerzeugung landwirtschaftlicher Produkte sowie die Förderung ausfuhrbezogener Tätigkeiten. Rettungs- oder Umstrukturierungsbeihilfen im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. C244 vom 01.10.2004) sind gesondert anzumelden.

#### 2. Zielsetzung

Ziel der regionalen betrieblichen Investitionsförderung ist die wirtschaftliche Stärkung der Regionen, wobei vor allem entwicklungs- und strukturschwachen Regionen Hilfestellung geboten werden soll. Dabei wird im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes auf die Entwicklung der Eigenart der Regionen besonders Bedacht genommen, wodurch sowohl die Individualität der einzelnen Regionen als auch deren Vielfalt im Land Niederösterreich gefördert werden soll.

#### 3. Förderungswerber

Als Förderungswerber kommen alle natürlichen und juristischen Personen in Betracht, die die erfolgreiche Errichtung und Abwicklung bzw. den Betrieb eines Investitionsprojektes gewährleisten können. Demnach hat der Förderungswerber sämtliche für die Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Berechtigungen zeitgerecht nachzuweisen.

Schwerpunktmäßig werden Projekte von Klein- und Mittelbetrieben (KMU) nach der jeweils geltenden Definition gemäß EU-Gemeinschaftsrecht (siehe Anhang 1) gefördert.

## 4. Förderschwerpunkte

Im Rahmen dieser Richtlinien werden betriebliche Erstinvestitionen regionaler Impulsprojekte – schwerpunktmäßig in den Wirtschaftsbereichen Sachgüterproduktion, Tourismus und wirtschaftsnahe Dienstleistungen - gefördert.

Als Erstinvestitionen gelten folgende Maßnahmen:

- Errichtung oder Erweiterung einer Betriebsstätte (Gebäude, Maschinen, Einrichtung).
- Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte bzw. Dienstleistungen.
- Vornahme einer grundlegenden Änderung des gesamten Produktionsverfahrens einer Betriebsstätte.

Grundsätzlich nicht förderbar sind Projekte:

- in sektoralen Bereichen, die keine bzw. lediglich geringe Auswirkungen auf die Entwicklung der Region haben.
- deren Finanzierung durch andere Förderungsmaßnahmen zur Gänze abgedeckt sind.
- mit deren Umsetzung bereits vor der Einreichung des Förderansuchens und Erhalt der offiziellen Bestätigung über die grundsätzliche Förderungswürdigkeit des Projektes begonnen wurde.

## 5. Förderkriterien

Förderbar sind Projekte, die vor Beginn der Arbeiten bei ecoplus oder dem Amt der NÖ Landesregierung eingereicht wurden und die möglichst vielen der nachstehend angeführten Kriterien entsprechen:

### 5.1. Qualität des Projektes und seine Auswirkung auf die Region

- Erhöhung der wirtschaftlichen Dynamik und der Lebensqualität in der Region (zB durch hohe Wertschöpfungsintensität, Schaffung langfristig wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze, hohen Innovations- und Kreativitätsgrad)
- weitreichende und nachhaltige räumliche Ausstrahlung
- Nachweis der Gesamtfinanzierung inkl. echter Eigenmittel in Höhe von mind. 25% der förderbaren Investitionskosten
- Nachweis der mittel- bis langfristigen Selbsttragungsfähigkeit

### 5.2. Beitrag des Projektes zu den Entwicklungsstrategien des Landes

- Orientierung an regionalwirtschaftlichen bzw. sektoralen Strategiekonzepten des Landes
- Beitrag zum Abbau von regionalen Disparitäten
- Beachtung der geltenden Umweltstandards
- Beachtung der Gleichstellung von Männern und Frauen

### 5.3. Beziehung der Region zum Projekt

- Regionale Initiative bzw. Trägerschaft
- Nutzung regionaler Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten

#### 5.4. EU-Kofinanzierung

Für EU-kofinanzierte Projekte im Rahmen der Strukturfondsprogramme und Gemeinschaftsinitiativen sind darüber hinaus die Vorgaben und projektspezifischen Auswahlkriterien dieser Programme zu berücksichtigen.

### 6. Förderbare Kosten

Förderbar sind sowohl materielle als auch immaterielle **Erstinvestitionen** (zB Patente, Lizenzen) -letztere ausschließlich von KMUs – sofern zumindest folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die Investitionen müssen bei einem Dritten zu Marktbedingungen erworben oder mittels aktivierter Eigenleistungen erbracht worden sein. Im Falle von Großbetrieben müssen die erworbenen Aktiva neu sein.
- Die Investitionen müssen aktiviert werden.
- Die Investitionen dürfen nur in der Betriebsstätte genutzt werden, welche die Beihilfe erhält.
- Die Investitionen müssen in der betreffenden Region mindestens 5 Jahre lang nach Abschluss der Arbeiten erhalten bleiben und betrieben werden.
- Kosten für Planungs- und Architektenleistungen sowie die Bauaufsicht werden mit max. 10% der Baukosten anerkannt.

Förderbar sind auch einmalige Maßnahmen zur Aktivierung, Vorbereitung und Umsetzung sowie Absicherung erfolgversprechender Investitionen. Diese Maßnahmen unterliegen den Bestimmungen der geltenden KMU-Gruppenfreistellungsverordnung.

Nicht förderbare Kosten sind:

- Erwerb von unmittelbar mit einer Betriebsstätte verbundenen Vermögenswerten
- Ankauf oder Miete von Grundstücken
- Anschlussgebühren und andere öffentliche Abgaben
- Ankauf oder Miete von Betriebsmitteln
- Ankauf oder Miete von rollenden Investitionsgütern im Verkehrssektor
- Abdeckung von Verlusten
- Abdeckung laufender betrieblicher Kosten sowie Finanzierungskosten
- Rettungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen

### 7. Förderungsarten

An monetären Förderungen können gewährt werden:

- Darlehen (zinsenlos, Laufzeit 13 Jahre, 3 Jahre tilgungsfrei)
- Verlorener Zuschuss

An nichtmonetären Förderungen können gewährt werden:

- Beratungs-, Vermittlungs- und Koordinierungsleistungen im Rahmen der geltenden KMU-Gruppenfreistellungsverordnung

Die Wahl der Förderungsart orientiert sich an den projektspezifischen Unterstützungserfordernissen und dem Projektstandort. Bei ein und demselben Projekt ist eine Kombination unterschiedlicher Förderungsarten unter Einhaltung der Kumulierungsvorschriften (siehe Pkt. 9) möglich.

## 8. Förderhöhe

Ausgangsbasis für die Berechnung der Förderungshöhe sind die anerkenbaren materiellen und immateriellen Kosten des geförderten Vorhabens. Sofern Vorsteuerabzüge vom Förderungswerber nicht geltend gemacht werden können, wird die zu leistende Umsatzsteuer in die förderbaren Gesamtkosten mit einbezogen.

Für die Beihilfenvergabe ist allem voran die jeweils geltende nationale **Regionalfördergebietskulisse** (siehe Anhang 2) relevant:

- Innerhalb der nationalen Regionalfördergebiete können Investitionsprojekte von Großbetrieben bis zu 15%, von mittleren Unternehmen bis zu 25% und von kleinen Unternehmen bis zu 35% der anerkenbaren Investitionen gefördert werden. In ausgewählten Gemeinden des oberen Waldviertels und nördliches Weinviertels kann für regionalwirtschaftlich außerordentlich bedeutende Projekte ein Zuschlag von bis zu 5 Prozentpunkten gewährt werden.
- Außerhalb der nationalen Regionalfördergebiete dürfen keine Investitionsvorhaben von Großbetrieben gefördert werden; mittlere Unternehmen können hingegen mit max. 7,5%, kleine Unternehmen mit max. 15% der anerkenbaren Investitionen unterstützt werden.

Weiters orientiert sich die ecoplus-Beihilfe hinsichtlich ihrer max. Förderhöhe daran, ob es sich bei dem zu fördernden Projekt um eine **Neugründung** oder eine **Erweiterungsinvestition** handelt: für letztere wird in Regionalfördergebieten grundsätzlich ein Abschlag von 5 Prozentpunkten der max. Bruttobeihilfenintensität vorgenommen.

Darüber hinaus wird die Förderhöhe grundsätzlich mit der Höhe der nachgewiesenen echten **Eigenmittel** begrenzt (dabei ausgenommen ist der Wertansatz für Immobilien und Grundstücke).

Diese Förderobergrenzen gelten auch für den Barwert eines Darlehens, wobei als Abzinsungsfaktor der zum Beschlusszeitpunkt gültige Referenzzinssatz der europäischen Kommission herangezogen wird.

## 9. Kumulierung von Förderungen

Bei ein und demselben Projekt ist eine Kumulierung von EU-, Bundes-, Landes und Gemeindeförderungen bzw. von Landesförderungen untereinander möglich, wobei die oben angeführten Förderhöchstgrenzen des EU-Gemeinschaftsrechtes einzuhalten sind. Dies betrifft auch eine Kumulierung mit sog. „De-minimis Beihilfen“ im Sinne der VO (EG) Nr. 1998/2006 vom 15.01.2006 über die Anwendung der Art. 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“ Beihilfen.

## 10. Antragstellung

Der Antrag ist vor Beginn der Arbeiten auf Formblättern bei ecoplus, Niederösterreichs Wirtschaftsagentur G.m.b.H., A-3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus A, Tel. 02742/9000-0 ([www.ecoplus.at](http://www.ecoplus.at)) einzureichen.

Bei der Einreichung des Ansuchens müssen je nach Zutreffen folgende Beilagen angeschlossen werden:

- Vorlage eines ausgereiften Unternehmens- bzw. Projektkonzeptes.
- Vorlage eines Investitions- bzw. Ausgabeplanes inkl. Kostenschätzungen.
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung über die gesamte Laufzeit des Projektes.
- Darstellung der für die Region zu erwartenden Auswirkungen des Projektes (insb. Arbeitsplatzeffekte).
- Verbindliche Erklärung, bei welchen anderen Förderungseinrichtungen Förderungen beantragt wurden bzw. werden.

Der Förderungswerber nimmt mit Antragstellung zur Kenntnis, dass

- eine Nachförderung seitens ecoplus im Falle einer Kostenüberschreitung oder nachträglicher Änderung bzw. Erweiterung des Projektes ausgeschlossen ist.
- vor Beginn der Arbeiten eine schriftliche Bestätigung seitens ecoplus abzuwarten ist, wonach das Vorhaben – vorbehaltlich einer Detailprüfung – grundsätzlich den Förderrichtlinien entspricht. Bei Nichtbeachtung dieser Voraussetzung kommt das gesamte Vorhaben für eine Regionalförderung nicht in Betracht.

## 11. Auszahlung der Fördermittel

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt erst nach der Genehmigung der Förderung durch die Niederösterreichische Landesregierung und Nachweis der durchgeführten Investitionen bzw. Ausgaben mittels saldierter Rechnungen bzw. gleichwertiger Belege.

Grundlage für die Auszahlung der Förderung ist eine zwischen ecoplus und dem Förderempfänger abgeschlossene Fördervereinbarung, in welcher die im Rahmen des Förderbeschlusses festgelegten Bedingungen und Auflagen enthalten sind. Im Falle einer EU-Kofinanzierung des Projektes sind darüber hinaus die allgemeinen Verpflichtungen der Empfänger von EU-Mitteln zu beachten.

## Anhang 1: KMU-Definition

gem. Empfehlung der Kommission 2003/361 EG vom 06.05.2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. L 124 vom 20.05.2003, S. 36-41)

Seit 01.01.2005 lautet die KMU-Definition wie folgt:

- unter den Begriff **Kleinstunternehmen** fallen jene Unternehmen, die weniger als 10 Arbeitnehmer beschäftigen und deren Jahresumsatz und Bilanzsumme höchstens €2 Mio. beträgt.
- Unter den Begriff **kleine Unternehmen** fallen jene Unternehmen, die im Jahresdurchschnitt weniger als 50 Arbeitnehmer beschäftigen und entweder einen Jahresumsatz von höchstens € 10 Mio. oder eine Bilanzsumme von höchstens € 10 Mio. haben und das Unabhängigkeitskriterium (s.u.) erfüllen.
- Unter den Begriff **mittlere Unternehmen** fallen jene Unternehmen, die die Grenzwerte für kleine Unternehmen überschreiten und im Jahresdurchschnitt weniger als 250 Arbeitnehmer beschäftigen und entweder einen Jahresumsatz von höchstens € 50 Mio. oder eine Bilanzsumme von höchstens € 43 Mio. haben und das Unabhängigkeitskriterium (s.u.) erfüllen.
- Unter den Begriff **große Unternehmen** fallen jene Unternehmen, die die Grenzwerte für mittlere Unternehmen überschreiten.

### Unabhängigkeitskriterium:

Abhängig ist ein Unternehmen wenn 25% oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz von einem oder mehreren Unternehmen gemeinsam stehen, die der Definition der KMU bzw. der Kleinstunternehmen nicht entsprechen (Ausnahme: öffentliche Beteiligungsgesellschaften und Risikokapitalgesellschaften und - soweit keine Kontrolle ausgeübt wird - institutionelle Anleger).

## Anhang 2: Regionalfördergebiete

| Gemeinde Nr. | Name                         | Bezirk |
|--------------|------------------------------|--------|
| 30101        | Krems an der Donau           | KS     |
| 30301        | Waidhofen an der Ybbs        | WY     |
| 30401        | Wiener Neustadt              | WN     |
| 30517        | Kematen an der Ybbs          | AM     |
| 30530        | Sankt Peter in der Au        | AM     |
| 30532        | Seitenstetten                | AM     |
| 30533        | Sonntagberg                  | AM     |
| 30543        | Ybbsitz                      | AM     |
| 30605        | Berndorf                     | BN     |
| 30608        | Enzesfeld-Lindabrunn         | BN     |
| 30615        | Hirtenberg                   | BN     |
| 30627        | Pottenstein                  | BN     |
| 30645        | Weissenbach an der Triesting | BN     |
| 30702        | Bad Deutsch-Altenburg        | BL     |
| 30718        | Petronell-Carnuntum          | BL     |
| 30703        | Berg                         | BL     |
| 30710        | Hainburg a.d.Donau           | BL     |
| 30728        | Wolfsthal                    | BL     |
| 30803        | Angern an der March          | GF     |
| 30810        | Drösing                      | GF     |
| 30811        | Dürnkrut                     | GF     |
| 30812        | Ebenthal                     | GF     |
| 30814        | Engelhartstetten             | GF     |
| 30817        | Gänsersdorf                  | GF     |
| 30826        | Hauskirchen                  | GF     |
| 30827        | Hohenau an der March         | GF     |
| 30829        | Jedenspeigen                 | GF     |
| 30835        | Marchegg                     | GF     |
| 30841        | Neusiedl an der Zaya         | GF     |
| 30845        | Palterndorf-Dobermannsdorf   | GF     |
| 30850        | Ringelsdorf-Niederabsdorf    | GF     |
| 30857        | Sulz im Weinviertel          | GF     |
| 30859        | Velm-Götzendorf              | GF     |
| 30860        | Weikendorf                   | GF     |
| 30863        | Zistersdorf                  | GF     |
| 30856        | Strasshof an der Nordbahn    | GF     |
| 30836        | Markgrafneusiedl             | GF     |

30865 Weiden an der March GF

30902 Amaliendorf-Aalfang GD  
 30903 Brand-Nagelberg GD  
 30904 Eggern GD  
 30906 Eisgarn GD  
 30908 Gmünd GD  
 30909 Großdietmanns GD  
 30910 Bad Großpertholz GD  
 30912 Großschönau GD  
 30913 Moorbad Harbach GD  
 30915 Haugschlag GD  
 30916 Heidenreichstein GD  
 30917 Hirschbach GD  
 30920 Hoheneich GD  
 30921 Kirchberg am Walde GD  
 30925 Litschau GD  
 30929 Reingers GD  
 30932 Sankt Martin GD  
 30935 Schrems GD  
 30939 Unserfrau-Altweitra GD  
 30940 Waldenstein GD  
 30942 Weitra GD

31014 Guntersdorf HL  
 31028 Nappersdorf-Kammersdorf HL  
 31035 Pulkau HL  
 31041 Schrattenthal HL  
 31051 Wullersdorf HL  
 31009 Grabern HL  
 31001 Alberndorf im Pulkautal HL  
 31015 Hadres HL  
 31016 Hardegg HL  
 31018 Haugsdorf HL  
 31022 Hollabrunn HL  
 31025 Mailberg HL  
 31033 Pernersdorf HL  
 31037 Retz HL  
 31038 Retzbach HL  
 31042 Seefeld-Kadolz HL  
 31052 Zellerndorf HL  
 31053 Ziersdorf HL

| Gemeinde Nr. | Name                   | Bezirk |
|--------------|------------------------|--------|
| 31114        | Meiseldorf             | HO     |
| 31124        | Sigmundsherberg        | HO     |
| 31104        | Drosendorf-Zissersdorf | HO     |
| 31105        | Eggenburg              | HO     |
| 31106        | Gars am Kamp           | HO     |

|       |                |    |
|-------|----------------|----|
| 31107 | Geras          | HO |
| 31109 | Horn           | HO |
| 31113 | Langau         | HO |
| 31117 | Pernegg        | HO |
| 31120 | Röschitz       | HO |
| 31121 | Rosenburg-Mold | HO |
| 31129 | Weitersfeld    | HO |

|       |                      |    |
|-------|----------------------|----|
| 31355 | Schönberg am Kamp    | KR |
| 31323 | Lenginfeld           | KR |
| 31336 | Rastefeld            | KR |
| 31308 | Grafenegg            | KR |
| 31310 | Gedersdorf           | KR |
| 31322 | Langenlois           | KR |
| 31337 | Rohrendorf bei Krems | KR |

|       |                          |    |
|-------|--------------------------|----|
| 31401 | Annaberg                 | LF |
| 31407 | Lilienfeld               | LF |
| 31408 | Mitterbach am Erlaufsee  | LF |
| 31411 | Sankt Aegydt am Neuwalde | LF |
| 31413 | Traisen                  | LF |
| 31414 | Türnitz                  | LF |

|       |                    |    |
|-------|--------------------|----|
| 31601 | Altlichtenwarth    | MI |
| 31604 | Bernhardsthal      | MI |
| 31606 | Drasenhofen        | MI |
| 31608 | Falkenstein        | MI |
| 31609 | Fallbach           | MI |
| 31611 | Gaubitsch          | MI |
| 31616 | Großharras         | MI |
| 31617 | Großkrut           | MI |
| 31620 | Hausbrunn          | MI |
| 31621 | Herrnbaumgarten    | MI |
| 31629 | Laa an der Thaya   | MI |
| 31633 | Mistelbach         | MI |
| 31634 | Neudorf bei Staats | MI |
| 31644 | Poysdorf           | MI |
| 31645 | Rabensburg         | MI |

| Gemeinde Nr. | Name              | Bezirk |
|--------------|-------------------|--------|
| 31646        | Schrattenberg     | MI     |
| 31649        | Staatz            | MI     |
| 31650        | Stronsdorf        | MI     |
| 31652        | Unterstinkenbrunn | MI     |
| 31653        | Wildendürnbach    | MI     |
| 31654        | Wilfersdorf       | MI     |
| 31658        | Ottenthal         | MI     |

|       |                            |    |
|-------|----------------------------|----|
| 31802 | Aspang-Markt               | NK |
| 31803 | Aspangberg-Sankt Peter     | NK |
| 31804 | Breitenau                  | NK |
| 31805 | Breitenstein               | NK |
| 31806 | Buchbach                   | NK |
| 31810 | Gloggnitz                  | NK |
| 31814 | Kirchberg am Wechsel       | NK |
| 31815 | Mönichkirchen              | NK |
| 31817 | Natschbach-Loipersbach     | NK |
| 31818 | Neunkirchen                | NK |
| 31820 | Otterthal                  | NK |
| 31821 | Payerbach                  | NK |
| 31825 | Prigglitz                  | NK |
| 31826 | Puchberg am Schneeberg     | NK |
| 31827 | Raach am Hochgebirge       | NK |
| 31829 | Reichenau an der Rax       | NK |
| 31830 | Sankt Corona am Wechsel    | NK |
| 31833 | Schottwien                 | NK |
| 31835 | Schwarzau am Steinfeld     | NK |
| 31836 | Schwarzau im Gebirge       | NK |
| 31838 | Semmering                  | NK |
| 31839 | Ternitz                    | NK |
| 31840 | Thomasberg                 | NK |
| 31841 | Trattenbach                | NK |
| 31842 | Bürg-Vöstenhof             | NK |
| 31846 | Wimpassing im Schwarzatale | NK |

|       |                      |    |
|-------|----------------------|----|
| 32001 | Gaming               | SB |
| 32002 | Göstling an der Ybbs | SB |
| 32003 | Gresten              | SB |
| 32004 | Gresten-Land         | SB |
| 32005 | Lunz am See          | SB |
| 32007 | Puchenstuben         | SB |
| 32009 | Randegg              | SB |
| 32013 | Scheibbs             | SB |

| Gemeinde Nr. | Name        | Bezirk |
|--------------|-------------|--------|
| 32107        | Grafenwörth | TU     |

|       |                                 |    |
|-------|---------------------------------|----|
| 32214 | Pfaffenschlag bei Waidhofen a.d | WT |
| 32217 | Thaya                           | WT |
| 32221 | Waidhofen an der Thaya-Land     | WT |
| 32223 | Windigsteig                     | WT |
| 32202 | Dietmanns                       | WT |
| 32203 | Dobersberg                      | WT |
| 32206 | Gastern                         | WT |
| 32207 | Groß-Siegharts                  | WT |
| 32209 | Karlstein an der Thaya          | WT |
| 32210 | Kautzen                         | WT |

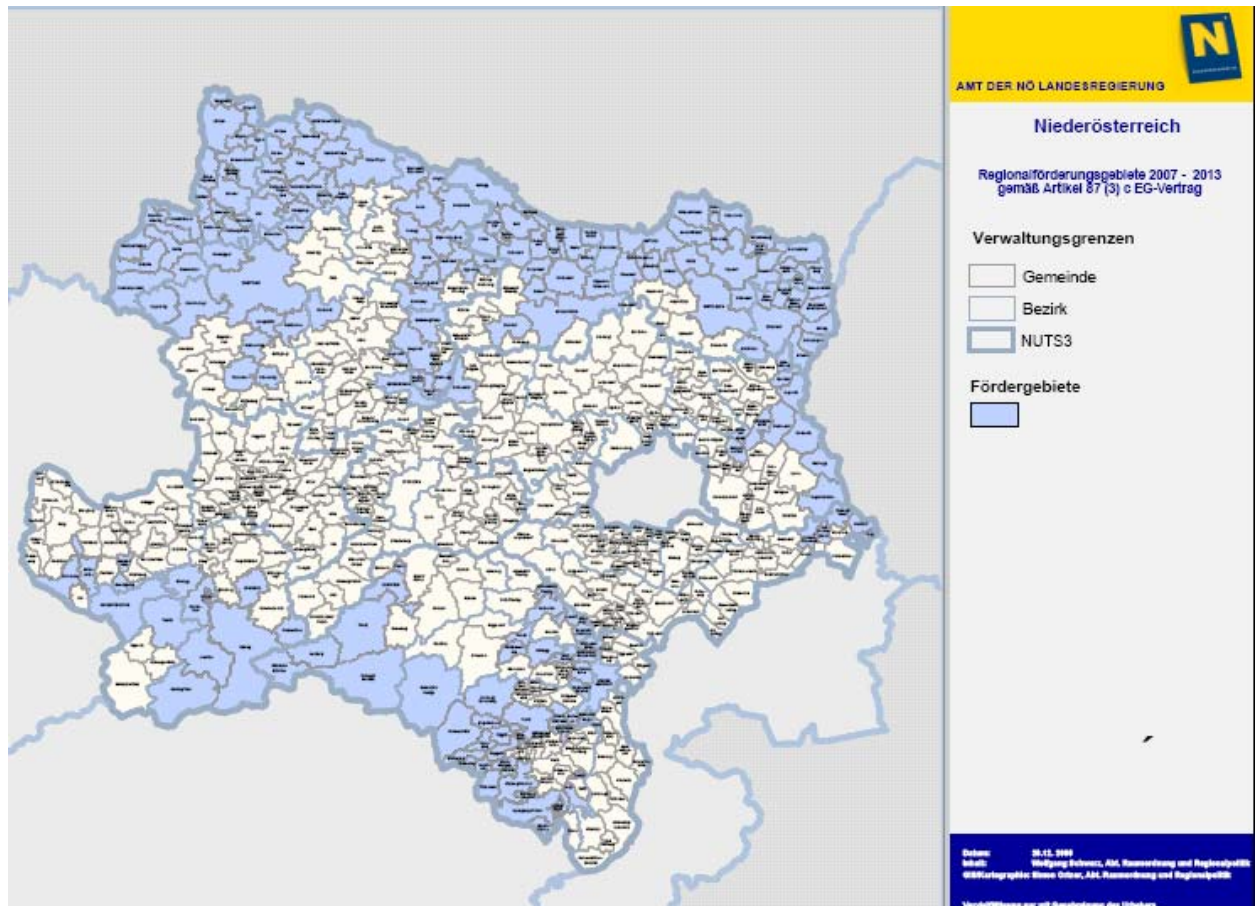
|       |                          |    |
|-------|--------------------------|----|
| 32216 | Raabs an der Thaya       | WT |
| 32219 | Vitis                    | WT |
| 32220 | Waidhofen an der Thaya   | WT |
| 32222 | Waldkirchen an der Thaya | WT |

|       |                          |    |
|-------|--------------------------|----|
| 32301 | Bad Fischau-Brunn        | WB |
| 32306 | Erlach                   | WB |
| 32319 | Markt Piesting           | WB |
| 32320 | Matzendorf-Hölles        | WB |
| 32323 | Pernitz                  | WB |
| 32331 | Waidmannsfeld            | WB |
| 32332 | Waldegg                  | WB |
| 32334 | Weikersdorf am Steinfeld | WB |
| 32337 | Wöllersdorf-Steinabrückl | WB |

|       |                         |    |
|-------|-------------------------|----|
| 32509 | Großgöttfritz           | ZT |
| 32529 | Waldhausen              | ZT |
| 32504 | Echsenbach              | ZT |
| 32506 | Grafenschlag            | ZT |
| 32508 | Groß Gerungs            | ZT |
| 32516 | Langschlag              | ZT |
| 32518 | Ottenschlag             | ZT |
| 32524 | Schwarzenau             | ZT |
| 32525 | Schweiggers             | ZT |
| 32528 | Traunstein              | ZT |
| 32530 | Zwettl-Niederösterreich | ZT |

# Anhang E)

## EU-Regionalfördergebiete 2007 – 2013



# Impressum

Herausgeber:

ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH

3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus A

Tel.: +43 2742 9000 19600, Fax: +43 2742 9000 19609

e-mail: [headoffice@ecoplus.at](mailto:headoffice@ecoplus.at), internet: <http://www.ecoplus.at>

Für den Inhalt verantwortlich:

Mag. Helmut Miernicki

Geschäftsführer

Mag. Werner Bauer

Leiter „Regionalförderung“

Mag. Helmut Heinisch

Leiter „Förderabwicklung“ und „EU-Regionalpolitik“

April 2009